

2. März 2016

Die Positionen der Parteien bei der Landtagswahl 2016 in Baden-Württemberg zum Thema Bürgerbeteiligung und direktdemokratische Mitbestimmung

**Ergebnisse einer Befragung von 329 Kandidierenden zum Landtag
sowie einer komparativen Analyse der Wahlprogramme**

Dr. Edgar Wunder

Zusammenfassung

Eine von Mehr Demokratie e.V. durchgeführte Befragung von 329 Landtagskandidaten in Verbindung mit einem systematischen Vergleich der Landtagswahlprogramme ergibt:

Von allen Parteien, die der nächsten Landesregierung angehören könnten, setzen sich die Grünen am stärksten für mehr Bürgerbeteiligung und den weiteren Ausbau von direktdemokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten ein.

Es besteht ein deutlicher Unterschied zur CDU, deren Kandidaten sich überwiegend gegen mehr Bürgerbeteiligung ausgesprochen haben. Im Landtagswahlprogramm der CDU werden sogar Maßnahmen angekündigt, die auf eine Verringerung von direktdemokratischen Mitsprachemöglichkeiten hinauslaufen.

Die Positionen von SPD und FDP unterscheiden sich bei diesem Themenkreis kaum voneinander. Von beiden Parteien ist weder ein deutlicher Ausbau noch ein Abbau von Bürgerbeteiligung zu erwarten, sie stehen im Wesentlichen für den Status quo.

Unter den Parteien, die keine Aussicht darauf haben, ihre Vorstellungen durch eine Regierungsbeteiligung auch tatsächlich umzusetzen, sprachen sich sowohl AfD als auch „Die Linke“ für mehr Beteiligungsmöglichkeiten aus, dennoch besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen beiden Parteien: Die Kandidaten der AfD zeigten ein nur sehr geringes Interesse am Thema, in Verbindung mit nur oberflächlichen Aussagen im Wahlprogramm. Dagegen war das von den Kandidaten der Linken bekundete Interesse hoch und die Aussagen in deren Wahlprogramm wesentlich präziser.

Methodik

Im Januar/Februar 2016 wurden die Wahlkreiskandidaten der bereits im Landtag vertretenen Parteien CDU, Grüne, SPD und FDP, sowie die Kandidierenden der noch nicht im Landtag vertretenen Parteien AfD, DIE LINKE, Piraten, ÖDP, ALFA, Tierschutzpartei und „Die Partei“ in standardisierter Form zu ihren Meinungen über Verbesserungsmöglichkeiten der Bürgerbeteiligung und Bürgermitbestimmung in Baden-Württemberg befragt. Die Kandidierenden wurden in standardisierter Form um ihre Meinung zu 18 konkreten Verbesserungsmöglichkeiten aus folgenden Bereichen gebeten:

- Erleichterungen direktdemokratischer Mitbestimmungsmöglichkeiten auf der kommunalen Ebene,
- Erleichterungen direktdemokratischer Mitbestimmungsmöglichkeiten auf der Landesebene,
- Verbesserungen von Transparenz und Bürgerbeteiligung im politischen Prozess,
- Verbesserungen beim Wahlrecht, um Mitbestimmungsmöglichkeiten der Wählerinnen und Wähler zu erhöhen,
- Umgang mit TTIP und vergleichbaren Freihandelsabkommen unter dem Aspekt der Sicherung von Transparenz und demokratischen Rechten.

Die 18 Fragen bezogen sich auf konkrete Vorschläge des Landesverbands von Mehr Demokratie e.V., die dieser zur Verbesserung der Demokratiequalität in Baden-Württemberg für sinnvoll hält. Jede Frage wurde mit einem kurzen Erläuterungstext versehen, der zur Vermittlung von Hintergrundinformationen zur jeweiligen Problematik diente. Beispiel:

Sind Sie dafür, dass in Baden-Württemberg Bürgerbegehren und Bürgerentscheide auch auf der Landkreisebene eingeführt werden?

Hintergrundinformation: Hessen und Baden-Württemberg sind die letzten beiden Bundesländer, in denen es noch keine Bürgermitbestimmung in Form von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden auf der Ebene von Landkreisen zu Fragen der Kreispolitik gibt.

Die vollständige Liste der Fragen mit Erläuterungstexten ist im Anhang zu diesem Ergebnisbericht enthalten. Alle Fragen konnten auf einer fünfstufigen Skala durch Ankreuzen einer der folgenden Kategorien beantwortet werden:

- „Ja, auf jeden Fall“ (Wert:+2)
- „Eher ja, vorbehaltlich einer genauen Prüfung“ (Wert:+1)
- „Unentschieden“ (Wert:0)
- „Eher nein, bin aber für Prüfung offen“ (Wert:-1)
- „Nein, auf keinen Fall“ (Wert:-2)

329 Kandidierende haben die gestellten Fragen vollständig beantwortet. Nur diese Kandidierenden wurden bei den nachfolgenden Auswertungen berücksichtigt.

Die Rücklaufquote – also der Anteil der Kandidierenden der jeweiligen Partei, die auf die Fragen geantwortet haben – ist ein erster Indikator dafür, ob sich die jeweilige Partei eher stark oder eher wenig für einen Ausbau von Bürgerbeteiligung und demokratischen Rechten interessiert. Unter den im Landtag vertretenen Parteien brachten die Grünen das mit Abstand stärkste Interesse für diesen Themenkreis auf (86% Rücklaufquote), wohingegen die CDU mit einer Rücklaufquote von nur 40% ein erhebliches Desinteresse an dieser Thematik signalisierte. Die Rücklaufquoten von SPD (56%) und FDP (50%) lagen im Mittelfeld.

Bei den noch nicht im Landtag vertretenen Parteien zeigte DIE LINKE das größte Interesse (Rücklaufquote 67%), gefolgt von Piraten (61%), ÖDP (55%), Tierschutzpartei (44%) und „Die Partei“ (44%). Von allen Parteien war das geringste Interesse an diesem Themenkreis bei der AfD (37%) und bei ALFA (24%) zu verzeichnen.

Um eine Gesamtbewertung zu erhalten, wurde für jeden befragten Kandidaten das Antwortverhalten zu allen 18 Fragen zu einem Bürgerbeteiligungs-Summenscore zusammengefasst, d.h. die bei allen Fragen erzielten Werte (-2 bis +2) wurden summiert und anschließend durch 18 dividiert, wodurch auch der Summenscore zwischen -2 und +2 schwankt. Negative Werte bedeuten somit eine tendenziell ablehnende Haltung gegenüber einem Ausbau von Bürgerbeteiligung und demokratischen Rechten, positive Werte eine befürwortende Haltung. Werte nahe Null stehen für ein uneinheitliches Antwortverhalten oder eine insgesamt unentschiedene Haltung.

Hauptergebnisse

Abbildung 1 zeigt die Verteilung der Mittelwerte des Bürgerbeteiligungs-Summscores für die einzelnen Parteien. Es wird deutlich, dass die CDU die einzige Partei ist, die Maßnahmen zur Verbesserung der Bürgerbeteiligung oder zum Ausbau von demokratischen Rechten tendenziell ablehnt. SPD und FDP liegen gleich auf und nahe der Nulllinie, was bedeutet, dass diese beiden Parteien eine insgesamt uneinheitliche, unentschiedene oder zögerliche Haltung in Bezug auf die angesprochenen Fragen an den Tag legen. Von den im Landtag vertretenen Parteien sind es lediglich die Grünen, die den vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung von Bürgerbeteiligung und zum Ausbau von demokratischen Rechten deutlich positiv gegenüber stehen.

Die nicht im Landtag vertretenen Parteien zeigen durchgehend äußerst hohe Zustimmungswerte zu den vorgeschlagenen Maßnahmen, gleichgültig, ob es sich um „linke“, „rechte“ oder auf der Links-Rechts-Dimension gar nicht eindeutig zu verortende Parteien handelt. Unter den nicht bereits im Landtag vertretenen Parteien sind es – relativ gesehen – AfD und ALFA, die etwas niedrigere Werte aufweisen.

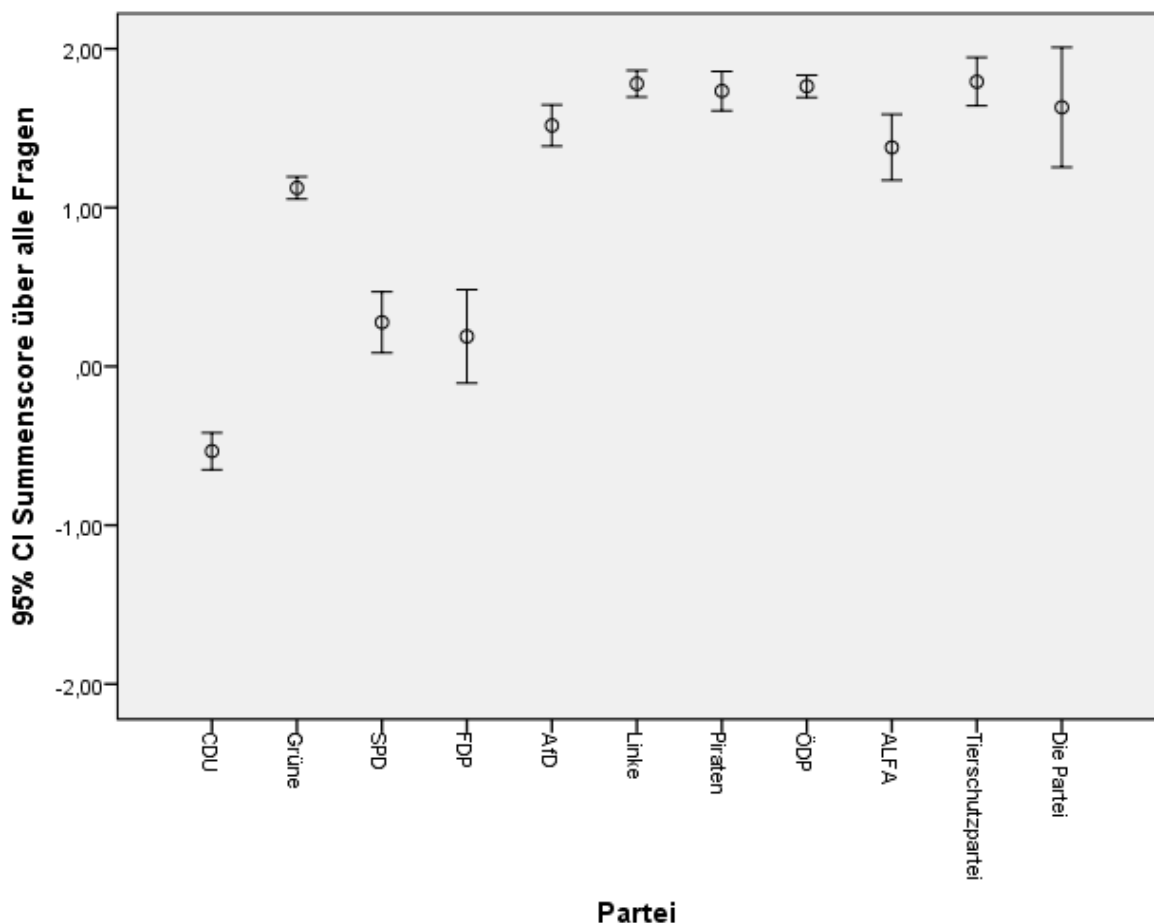


Abbildung 1: Die Haltungen der Parteien zu einem Ausbau von Bürgerbeteiligung und demokratischen Rechten als Summscore über alle gestellten Fragen der Studie. Positive Werte bedeuten, dass die Kandidierenden dieser Partei einen Ausbau von Bürgerbeteiligung und demokratischen Rechten befürworten, negative Werte bedeuten eine entsprechende Ablehnung. Dargestellt sind auch die jeweiligen 95%-Konfidenzintervalle.

Welche der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der Demokratiequalität fanden besondere Zustimmung, welche stießen eher auf Skepsis?

Dazu wurde in Abbildung 2 der Mittelwert für die jeweilige Fragestellung berechnet. Zugrunde lag dabei nur das Antwortverhalten der im Landtag vertretenen Parteien. Die Antworten der nicht im Landtag vertretenen Parteien blieben für Abbildung 2 unberücksichtigt, weil diese Parteien bei (fast) allen Fragen deutlich zustimmen und sie somit kaum Varianz im Antwortverhalten zeigen. Gleichzeitig wird keine dieser Parteien – auch wenn sie in den nächsten Landtag einziehen sollten – an der nächsten Landesregierung beteiligt sein und somit keinen Einfluss auf die landespolitischen Weichenstellungen der nächsten Jahre haben. Insofern berücksichtigt Abbildung 2 nur das Antwortverhalten derjenigen Kandidierenden, deren Parteien eine reale Chance haben, ihre Positionen durch eine Beteiligung an der nächsten Landesregierung auch tatsächlich umzusetzen.

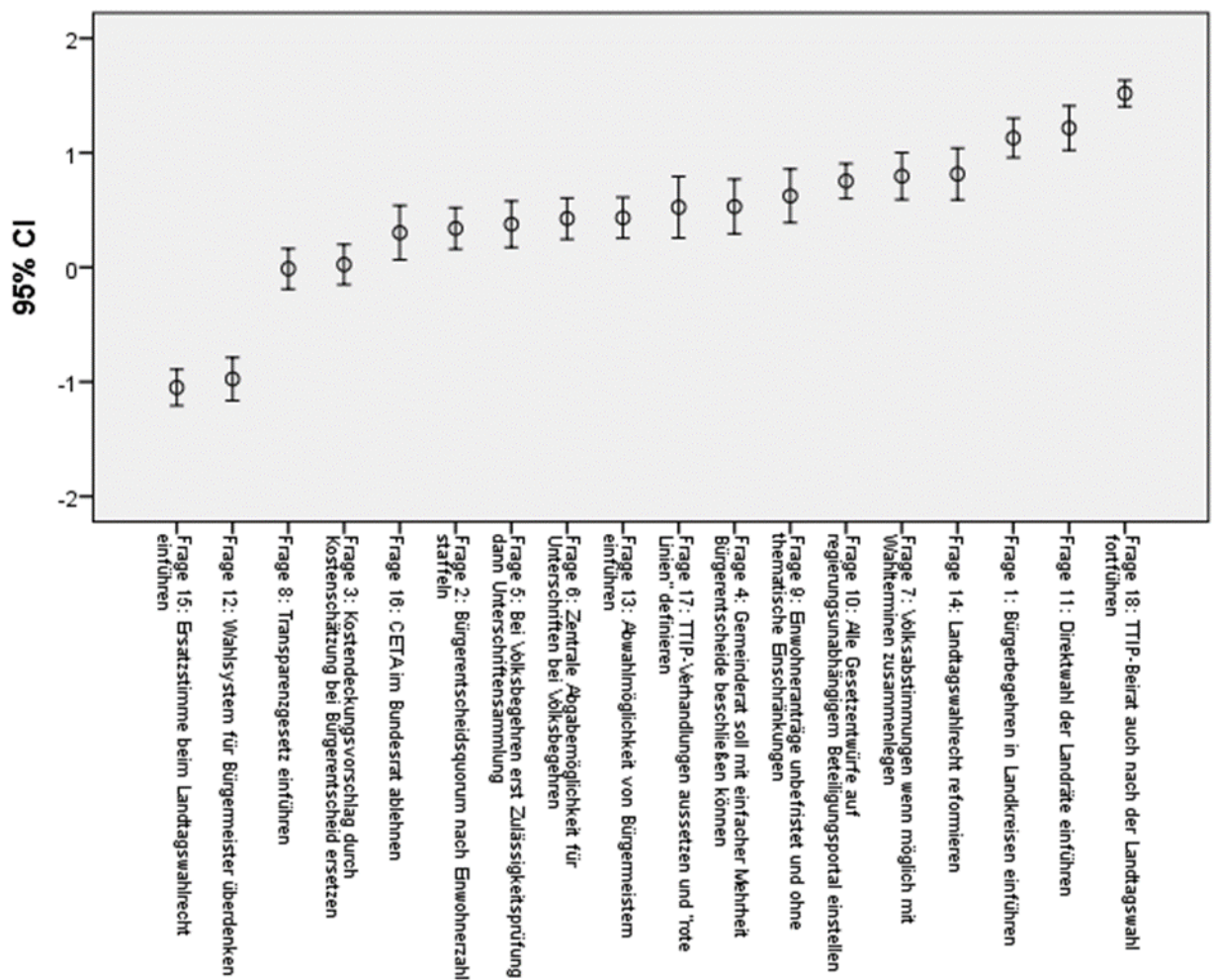


Abbildung 2: Positionen der Kandidierenden von Parteien, die an der nächsten Landesregierung beteiligt sein könnten (Grüne, CDU, SPD, FDP) zu den verschiedenen vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der Demokratiequalität. Positive Werte stehen für Zustimmung, negative Werte für Ablehnung. Dargestellt sind auch die jeweiligen 95%-Konfidenzintervalle.

Die größte Zustimmung findet der Vorschlag, den aktuellen TTIP-Beirat der Landesregierung auch nach den Landtagswahlen weiter fortzuführen. Dies ist eine unverbindliche Form der Bürgerbeteiligung, die dazu dient, die Anhänger und Kritiker von TTIP an einem Tisch zusammen zu führen und sie in einen Dialog treten zu lassen.

Ebenfalls sehr hohe Zustimmungswerte finden die Forderungen, eine Direktwahl der Landräte sowie die Möglichkeit von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden in Landkreisen einzuführen. Diese beiden Vorschläge haben deshalb von allen Maßnahmen, die gesetzgeberisches Handeln erfordern, in der nächsten Legislaturperiode vermutlich die größte Chance auf tatsächliche Realisierung.

An vierter Stelle der Rangfolge der Zustimmungsbereitschaft steht eine Reform des Landtagswahlrechts, u.a. um den bislang sehr geringen Frauenanteil im baden-württembergischen Landtag zu erhöhen. Der Wert ist hoch genug, um zu prognostizieren, dass dieses Thema in der nächsten Legislaturperiode erneut auf die politische Agenda kommen wird.

Am unteren Ende der Zustimmungsskala finden sich die Vorschläge, das Wahlsystem für Bürgermeister zu überdenken bzw. die Möglichkeit einer Ersatzstimme bei Landtagswahlen einzuführen. Dies sind die einzigen beiden Vorschläge, deren Werte deutlich im negativen Bereich liegen und die somit parteiübergreifend auf deutliche Ablehnung stoßen. Ein Reformbedarf wird hier derzeit nicht gesehen.

Alle anderen vorgeschlagenen Maßnahmen liegen im Mittelfeld bei nur schwacher bis mäßiger Zustimmung. Großteils handelt es sich dabei um relativ „technische“ Fragen zu bestimmten Einzelregelungen, die bislang nicht Gegenstand größerer politischer Debatten waren. Deshalb dürfte die Mehrheit der Befragten in ihrem Antwortverhalten hier vorsichtig gewesen sein, resultierend in der vorwiegenden Auswahl der Antwortalternativen „Unentschieden“ oder „Eher ja, vorbehaltlich einer genauen Prüfung“. Die Umsetzung dieser Vorschläge in der nächsten Legislaturperiode dürfte deshalb entscheidend davon abhängen, ob auf der fachlichen Ebene tatsächlich solche wohlwollend-kritischen Prüfungen vorgenommen werden.

Ein wesentlich differenzierteres Bild ergibt sich, wenn das Antwortverhalten der befragten Kandidierenden nach Parteizugehörigkeit gesondert zu jeder Einzelfrage untersucht wird:

Direktdemokratische Mitbestimmungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene

Bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden auf kommunaler Ebene gibt es derzeit in Baden-Württemberg noch vier große unnötige Einschränkungen und bürokratische Hürden, die direktdemokratische Mitbestimmung erschweren oder gar völlig verhindern. In unseren Nachbarländern Rheinland-Pfalz und Bayern sind diese Einschränkungen und Hürden bereits aufgehoben, sie existieren in dieser Weise nur noch in Baden-Württemberg. Es liegt deshalb nahe, hier nachholend auch im Südwesten eine Anpassung an die bürgerfreundlicheren rheinland-pfälzischen oder bayerischen Regelungen zu fordern.

Die erste Einschränkung ist die Tatsache, dass Bürgerbegehren und Bürgerentscheide auf der Ebene von Landkreisen in Baden-Württemberg nach wie vor ausgeschlossen sind und somit kein direktdemokratischer Einfluss auf Fragen der Kreispolitik möglich ist.

Abbildung 3 belegt, dass sich nur noch die CDU als letzte verbliebene Partei gegen die Ermöglichung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden in Landkreisen ausspricht. Alle anderen Parteien sind dafür, besonders deutlich die Grünen und alle nicht im Landtag vertretenen Parteien. Unter den Landtagsparteien haben die Grünen und die FDP diese Forderung auch in ihr Landtagswahlprogramm aufgenommen (nicht jedoch SPD und CDU). Nach den in Abbildung 3 dargestellten Ergebnissen scheint die Forderung allerdings von den Kandidierenden der Grünen nachdrücklicher vertreten zu werden als von denen der FDP.

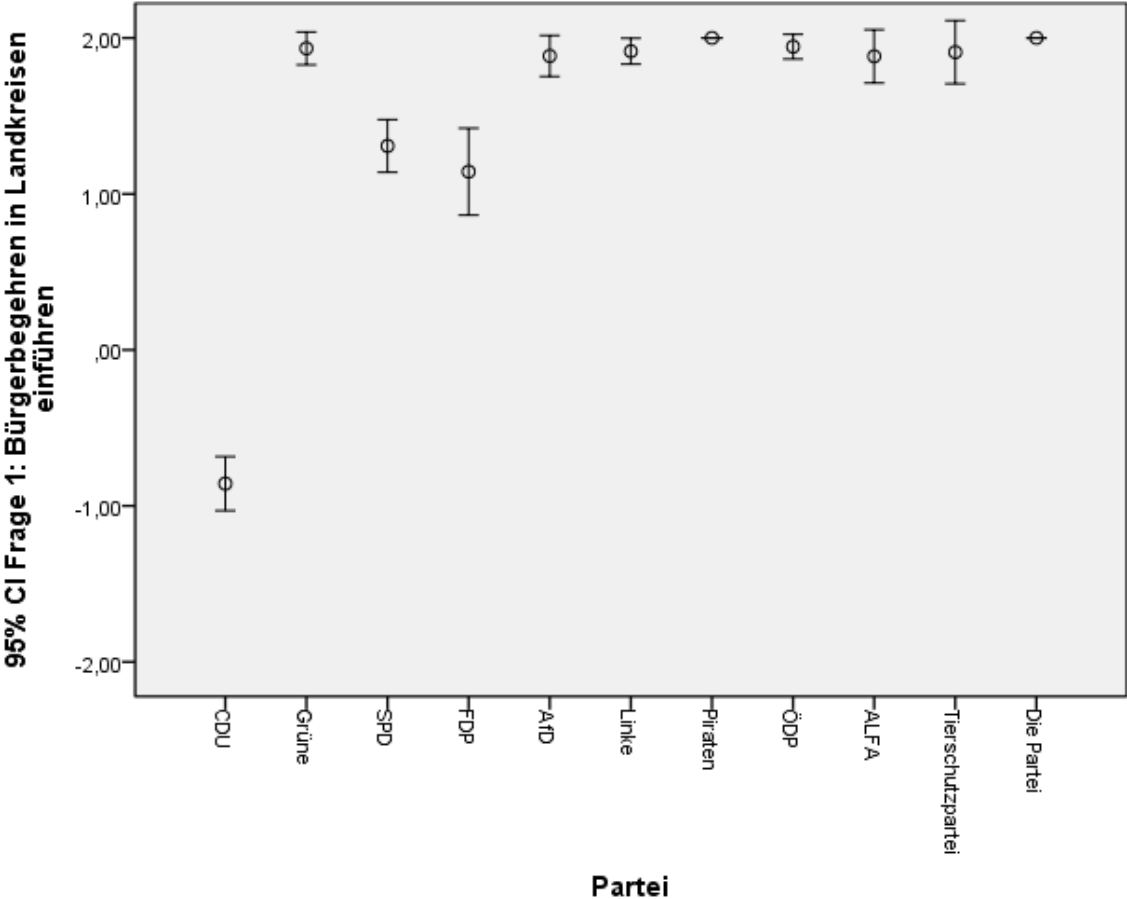


Abbildung 3: Die Meinungen der Landtagskandidaten nach Parteizugehörigkeit zur Frage „Sind Sie dafür, dass in Baden-Württemberg Bürgerbegehren und Bürgerentscheide auch auf der Landkreisebene eingeführt werden?“ Positive Werte stehen für Zustimmung, negative Werte für Ablehnung. Dargestellt sind auch die jeweiligen 95%-Konfidenzintervalle.

Der zweite Punkt bezieht sich auf die Höhe des Quorums beim Bürgerentscheid. Aus Gründen, die in der Politikwissenschaft gut verstanden sind, hängt die Beteiligung bei Wahlen und Abstimmungen stark von der Gemeindegröße ab. In Großstädten kann weder bei Wahlen noch bei Bürgerentscheiden eine ähnlich hohe Beteiligung erwartet werden wie in kleineren Gemeinden. Deshalb haben verschiedene Bundesländer das bei einem Bürgerentscheid geforderte Quorum nach der Gemeindegröße gestaffelt. Es würde das Zustandekommen von gültigen Bürgerentscheiden erleichtern, wenn – ähnlich wie z.B. in Bayern oder Nordrhein-Westfalen – eine solche Staffelung auch in Baden-Württemberg eingeführt werden würde.

Abbildung 4 zeigt: Die Grünen sowie die nicht im Landtag vertretenen Parteien stehen einem solchen Vorschlag befürwortend gegenüber. Die CDU lehnt ihn tendenziell ab. Unentschlossenheit oder Gleichgültigkeit ist – auf gleichem Niveau – bei SPD und FDP zu beobachten.

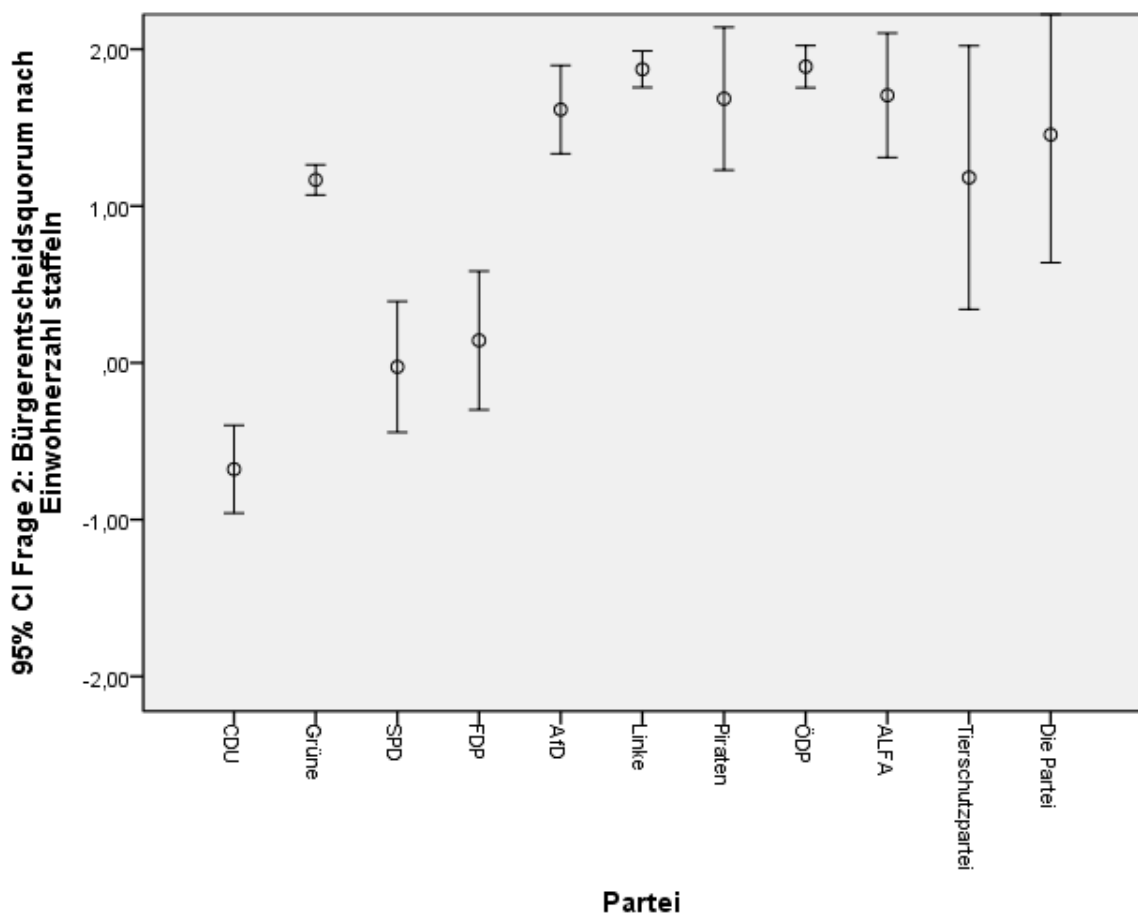


Abbildung 4: Die Meinungen der Landtagskandidaten nach Parteizugehörigkeit zur Frage „Sind Sie dafür, dass auch in Baden-Württemberg die Höhe des Quorums bei einem Bürgerentscheid nach der Einwohnerzahl der Gemeinde gestaffelt wird, z.B. nach dem Vorbild von Bayern oder Nordrhein-Westfalen?“ Positive Werte stehen für Zustimmung, negative Werte für Ablehnung. Dargestellt sind auch die jeweiligen 95%-Konfidenzintervalle.

Eine weitere Hürde für direktdemokratische Beteiligung, die in den Nachbarländern Rheinland-Pfalz und Bayern nicht besteht, ist in Baden-Württemberg der so genannte „Kostendeckungsvorschlag“ beim Bürgerbegehren. Er ist insofern überflüssig, weil über ihn beim Bürgerentscheid gar nicht abgestimmt wird und sich auch der Gemeinderat nicht an diesen Vorschlag zu halten braucht. Seine einzige Funktion ist es, Bürgerbegehren formalrechtlich für unzulässig erklären zu können, wenn der „Vorschlag“ nicht genau den haushaltsrechtlichen Formalien genügt, deren Kenntnis man bei den meisten Bürgerinnen und Bürgern nicht voraussetzen kann. Viel sinnvoller ist deshalb die rheinland-pfälzische Regelung, statt dem „Kostendeckungsvorschlag“ beim Bürgerbegehren eine von der Gemeindeverwaltung zu erstellende Kostenschätzung verbindlich in die Informationsbroschüre zum Bürgerentscheid mit aufzunehmen, zu der sich an gleicher Stelle auch die Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens äußern können. Auf diese Weise entsteht dann für alle Abstimmenden beim Bürgerentscheid Kostentransparenz.

Einem solchen Vorschlag stehen alle im Landtag vertretenen Parteien recht unentschlossen gegenüber (Abbildung 5), es gibt weder starke Ablehnung noch starke Zustimmung. Bemerkenswert ist, dass in diesem Fall die CDU dem Reformvorschlag stärker zuneigt als die Grünen. Nur die nicht im Landtag vertretenen Parteien stimmen dem Vorschlag uneingeschränkt zu.

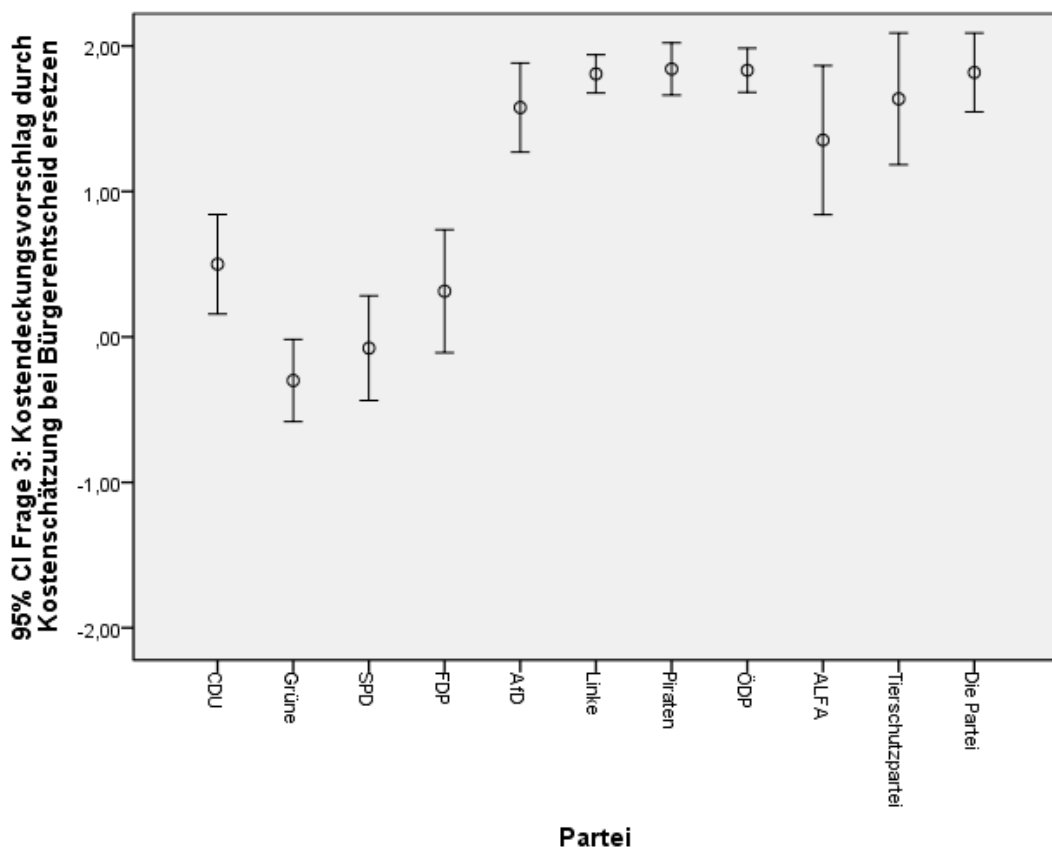


Abbildung 5: Die Meinungen der Landtagskandidaten nach Parteizugehörigkeit zur Frage „Sind Sie dafür, dass nach dem Vorbild von Rheinland-Pfalz die problematische Zulassungshürde des unverbindlichen ‘Kostendeckungsvorschlags’ beim Bürgerbegehren durch eine gesicherte Kostenschätzung der Gemeinde in der amtlichen Informationsbroschüre zum Bürgerentscheid ersetzt wird?“. Positive Werte stehen für Zustimmung, negative Werte für Ablehnung. Dargestellt sind auch die jeweiligen 95%-Konfidenzintervalle.

Während in Rheinland-Pfalz und Bayern der Gemeinderat mit einfacher Mehrheit die Durchführung eines Bürgerentscheids beschließen kann, wird dafür in Baden-Württemberg eine die Durchführung von Bürgerentscheiden erschwerende Zwei-Drittel-Mehrheit verlangt.

Dem Vorschlag, auch in Baden-Württemberg eine einfache Mehrheit genügen zu lassen, stimmen die Grünen und die nicht im Landtag vertretenen Parteien uneingeschränkt zu. CDU, SPD und FDP äußern sich hingegen – etwa auf gleichem Niveau – unentschieden bis eher ablehnend (Abbildung 6).

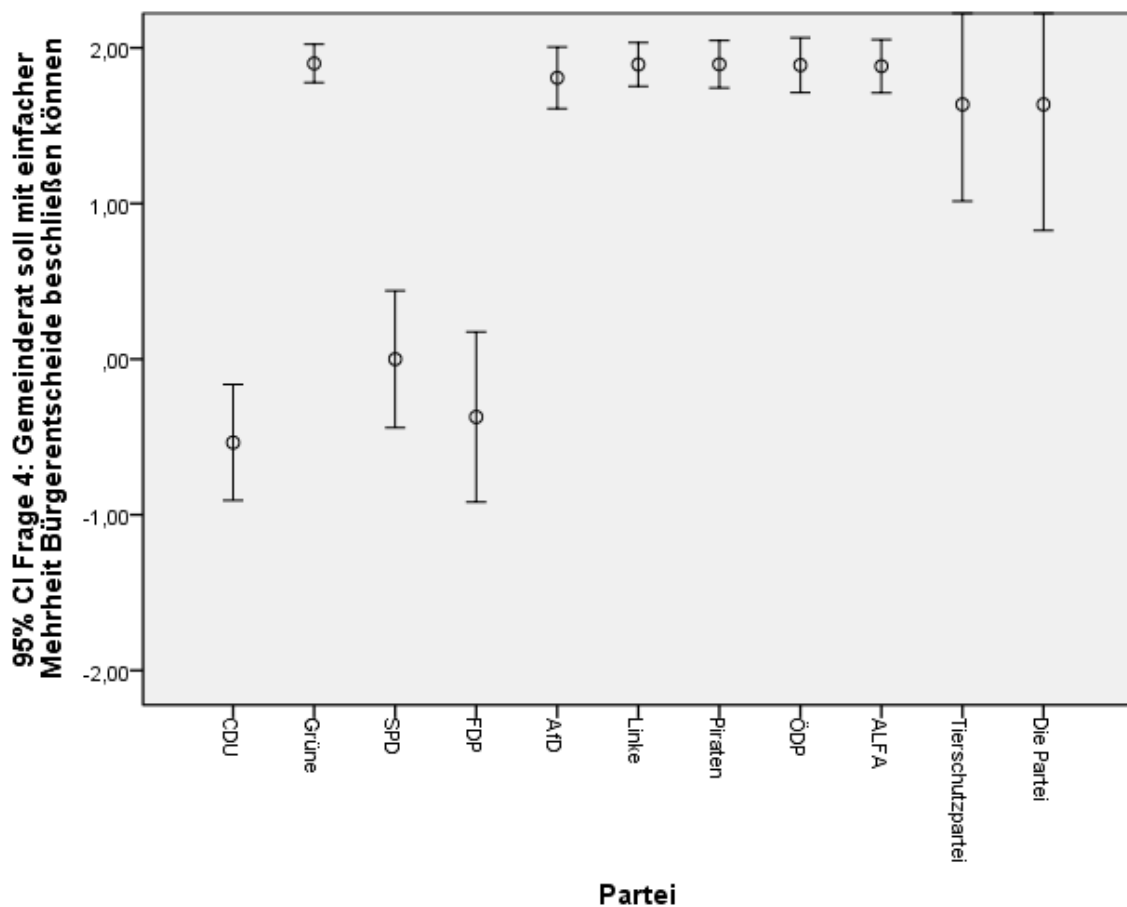


Abbildung 6: Die Meinungen der Landtagskandidaten nach Parteizugehörigkeit zur Frage „Sind Sie dafür, dass der Gemeinderat mit einfacher Mehrheit die Durchführung eines Bürgerentscheids beschließen kann?“ Positive Werte stehen für Zustimmung, negative Werte für Ablehnung. Dargestellt sind auch die jeweiligen 95%-Konfidenzintervalle.

Direktdemokratische Mitbestimmungsmöglichkeiten auf Landesebene

Zu Verbesserungsmöglichkeiten für Regelungen bei direktdemokratischen Verfahren auf der Landesebene wurden die Meinungen zu drei Punkten abgefragt:

Erstens wurde vorgeschlagen, eine Zulässigkeitsprüfung des Unterschriftenblatts für einen Antrag auf Volksbegehren noch vor Beginn der Unterschriftensammlung vorzusehen. Hintergrund ist das Problem, dass oft mit großer Mühe zehntausende von Unterschriften gesammelt werden, die dann im Nachhinein wegen einer rechtlich mangelhaften Formulierung auf dem Unterschriftsformular für ungültig erklärt wurden. Das ließe sich vermeiden, wenn noch vor Beginn der Unterschriftensammlung eine verbindliche Zulässigkeitsprüfung des Textes angeboten würde.

Diesem Vorschlag steht die CDU ablehnend gegenüber. SPD und FDP sind – etwa auf gleichem Niveau – unentschieden bis bestenfalls offen für eine Prüfung. Tendenziell befürwortend äußern sich nur die Grünen und die nicht im Landtag vertretenen Parteien (Abbildung 7).

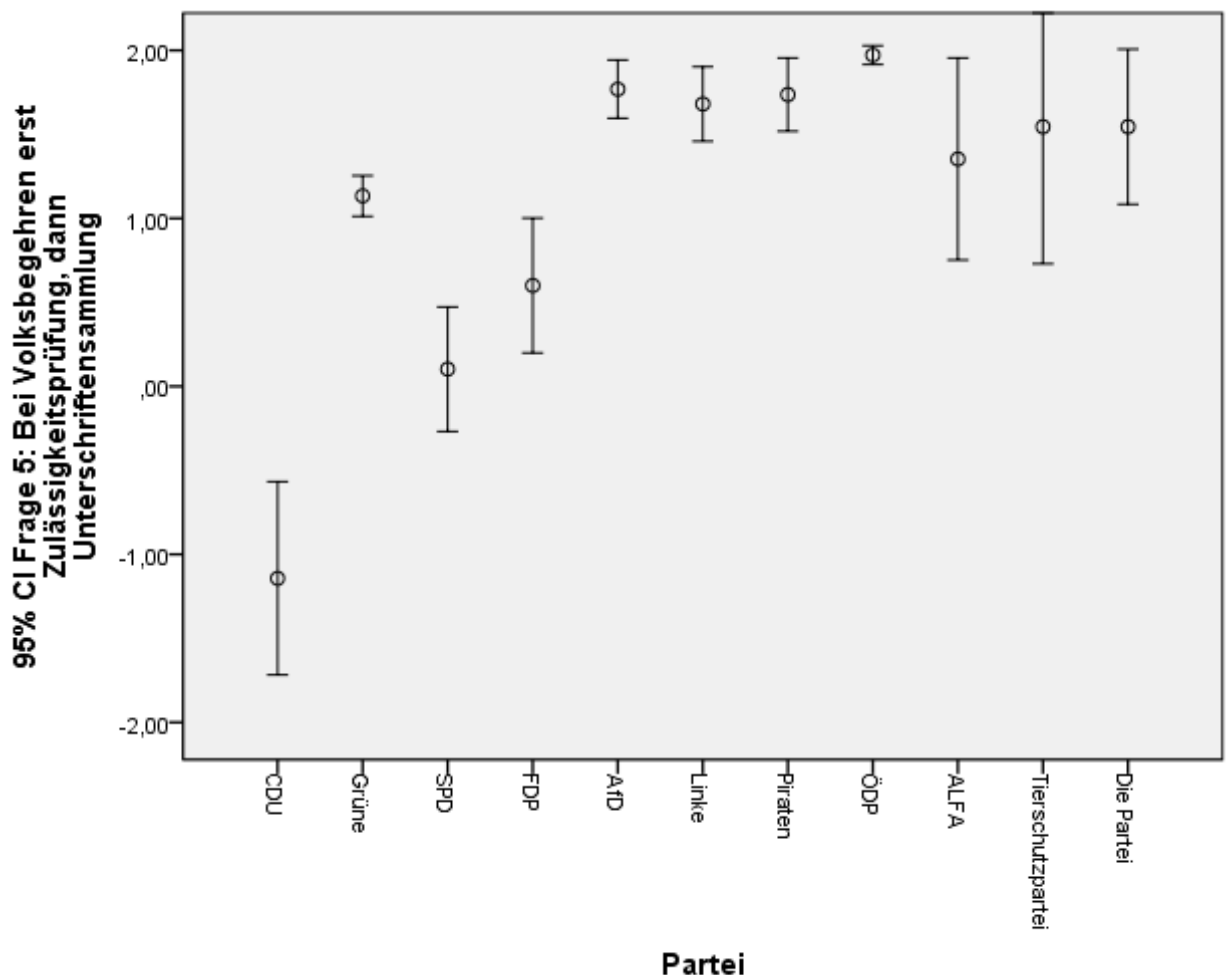


Abbildung 7: Die Meinungen der Landtagskandidaten nach Parteizugehörigkeit zur Frage „Sind Sie dafür, dass die Zulässigkeitsprüfung eines Antrags auf Volksbegehren vor Beginn der Unterschriftensammlung erfolgen sollte?“ Positive Werte stehen für Zustimmung, negative Werte für Ablehnung. Dargestellt sind auch die jeweiligen 95%-Konfidenzintervalle.

Eine weitere unnötige Erschwerung von Volksbegehren ist die derzeitige Regelung, dass auch in den letzten Stunden vor Ablauf der Einreichungsfrist Unterschriften nur auf dem Rathaus der Gemeinde des Erstwohnsitzes des Unterzeichners abgegeben werden können. Andere Bundesländer sehen auch eine zentrale Abgabemöglichkeit der Unterschriften vor, z.B. beim Landtag, damit erst kurz vor Ablauf der Frist bei der landesweiten Koordinationsstelle des Volksbegehrens eingegangene Unterschriften noch rechtzeitig abgegeben werden können.

Einer solchen technischen Verbesserung stehen die im Landtag vertretenen Parteien eher zurückhaltend bis vorsichtig-wohlwollend gegenüber. Die größte Offenheit für eine Prüfung des Vorschlags zeigt bei diesem Punkt die CDU. Einhellige Zustimmung findet dieser Vorschlag nur bei den nicht im Landtag vertretenen Parteien (Abbildung 8).

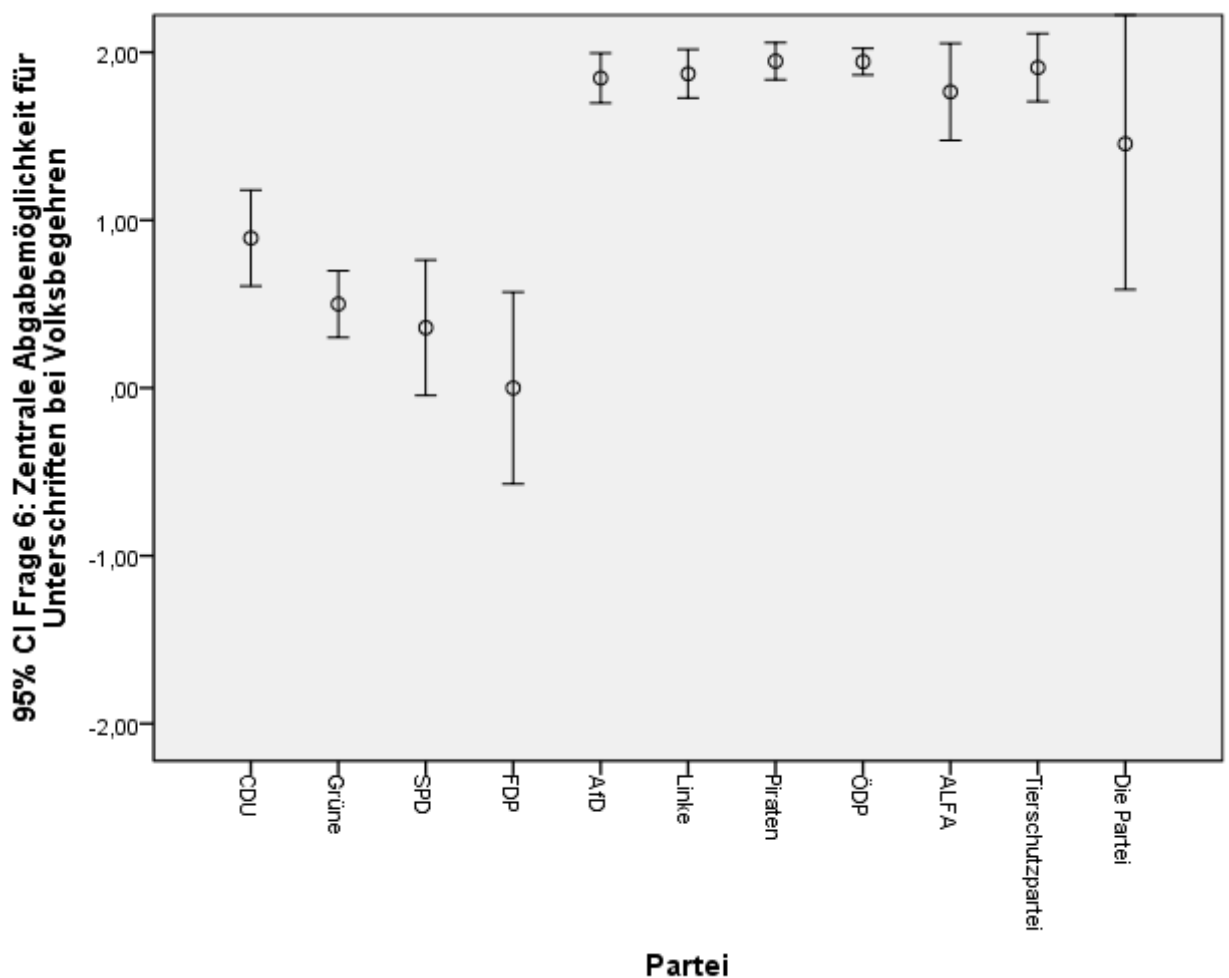


Abbildung 8: Die Meinungen der Landtagskandidaten nach Parteizugehörigkeit zur Frage „Sind Sie dafür, dass am letzten Tag der Sammelfrist eines Volksbegehrens eine zentrale Abgabemöglichkeit für gesammelte Unterschriften geschaffen werden soll?“ Positive Werte stehen für Zustimmung, negative Werte für Ablehnung. Dargestellt sind auch die jeweiligen 95%-Konfidenzintervalle.

Weil das – in der Landesverfassung festgelegte – Abstimmungsquorum bei Volksentscheiden immer noch relativ hoch ist, liegt es nahe, nach Wegen zu suchen, wie die Abstimmungsbeteiligung erhöht werden kann, um ungültige Volksentscheide zu vermeiden. Wenn ein Wahltag zu einer Kommunal-, Landtags-, Bundestags- oder Europawahl in zeitlicher Nähe liegt, wäre es aus diesem Grund – sowie auch aus Kostengründen – sinnvoll, die Volksabstimmung mit dem Wahltag zusammenzulegen.

Auch hier ergibt sich das bei vielen anderen Fragen bereits beobachtete Bild (Abbildung 9): Die Grünen und die nicht im Landtag vertretenen Parteien befürworten den Vorschlag stark. SPD und FDP verhalten sich – auf gleichem Niveau – indifferent bis bestenfalls sehr vorsichtig prüfend. Die CDU lehnt den Vorschlag tendenziell ab.

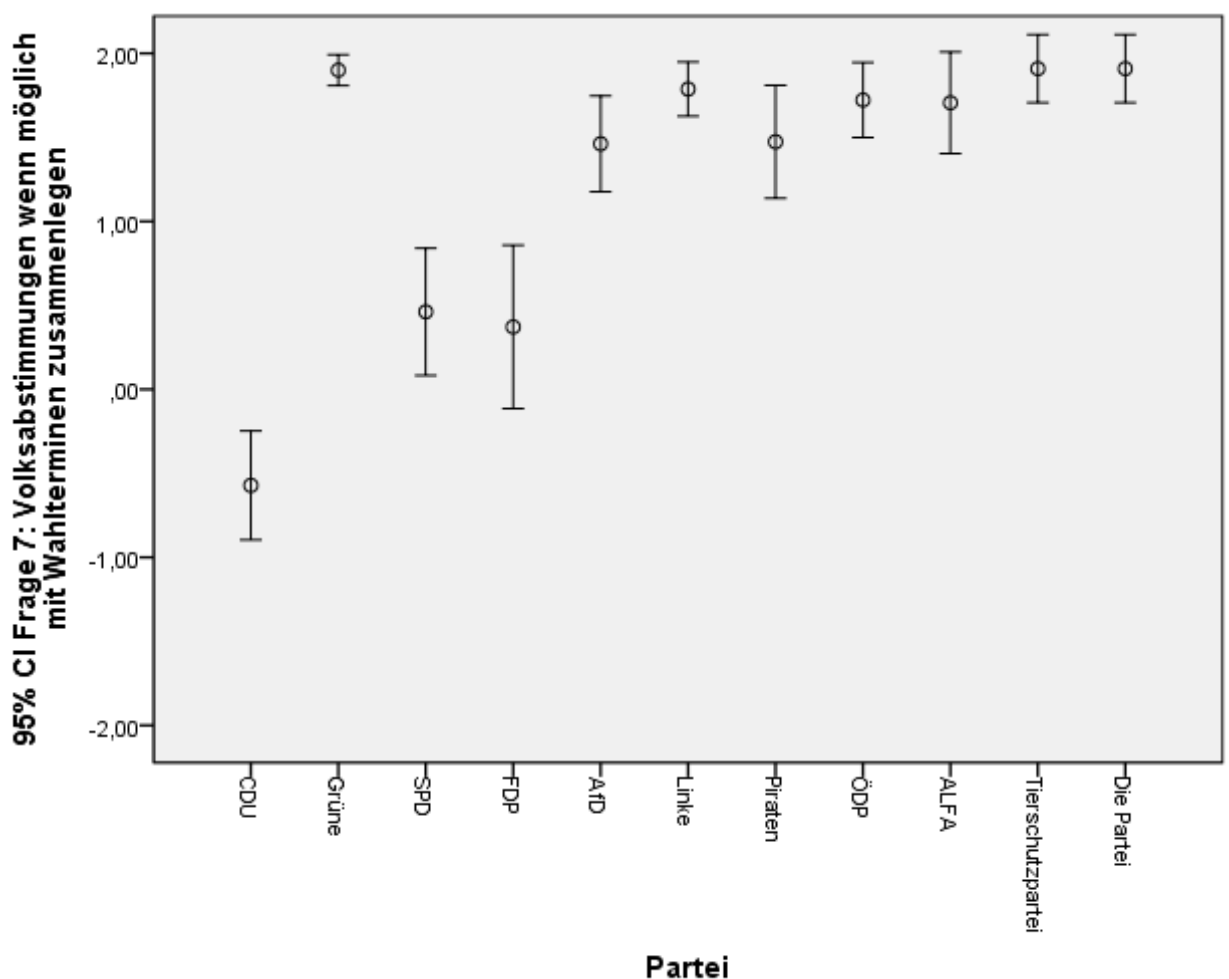


Abbildung 9: Die Meinungen der Landtagskandidaten nach Parteizugehörigkeit zur Frage „Sind Sie dafür, dass die Termine von Volksabstimmungen wenn möglich mit Wahlterminen zusammengelegt werden sollten, um die Abstimmungsbeteiligung zu erhöhen?“ Positive Werte stehen für Zustimmung, negative Werte für Ablehnung. Dargestellt sind auch die jeweiligen 95%-Konfidenzintervalle.

Transparenz und Bürgerbeteiligung

Unter Bürgerbeteiligung im engeren Sinne werden Beteiligungsprozesse verstanden, die – im Unterschied zu direktdemokratischen Verfahren – die endgültige Sachentscheidung bei den repräsentativ gewählten Organen belassen, jedoch zumindest auf eine Einbindung der Bürgerschaft in den Entscheidungsprozess zielen. Eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen von solcher Bürgerbeteiligung ist die Herstellung von Transparenz über alle sachlichen Entscheidungsgrundlagen und Prozessverläufe. Zu diesem Themenkomplex wurden den Kandidierenden zum Landtag drei Fragen gestellt:

Rheinland-Pfalz hat in der zurückliegenden Legislaturperiode ein „Transparenzgesetz“ beschlossen, das die Landesbehörden verpflichtet, alle ihnen vorliegenden Informationen von sich aus (d.h. nicht lediglich auf Anfrage) öffentlich zugänglich zu machen, sofern sie nicht dem Datenschutz unterliegen. Sollte ein solches Gesetz auch in Baden-Württemberg beschlossen werden?

Alle im Landtag vertretenen Parteien äußern sich dazu relativ reserviert: die CDU eher ablehnend, SPD und FDP gleichgültig bis unentschieden, die Grünen nur mit schwacher positiver Tendenz. Lediglich die noch nicht im Landtag vertretenen Parteien fänden es uneingeschränkt gut, hier dem Vorbild von Rheinland-Pfalz zu folgen.

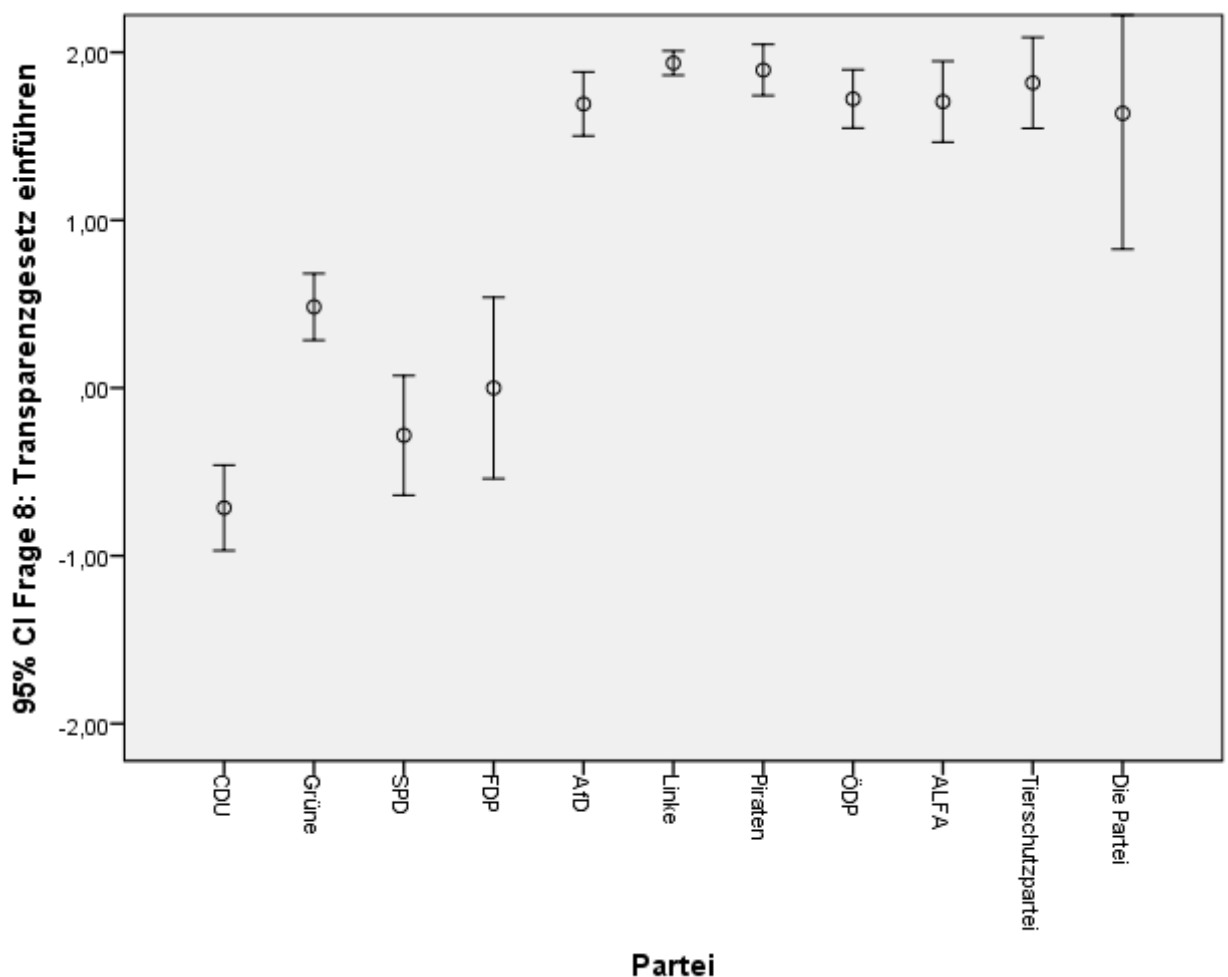


Abbildung 10: Die Meinungen der Landtagskandidaten nach Parteizugehörigkeit zur Frage „Sind Sie dafür, dass in Baden-Württemberg ein umfassendes Transparenzgesetz beschlossen wird, z.B. nach dem Vorbild von Rheinland-Pfalz?“ Positive Werte stehen für Zustimmung, negative Werte für Ablehnung. Dargestellt sind auch die jeweiligen 95%-Konfidenzintervalle.

Eine bereits in der Gemeindeordnung vorgesehene Form der Bürgerbeteiligung sind so genannte Einwohnereinträge: Durch Einreichung einer bestimmten Unterschriftenzahl können Einwohner einer Gemeinde damit bewirken, dass sich der Gemeinderat mit einer bestimmten Sachfrage beschäftigen muss, die Entscheidung in der Sache verbleibt jedoch beim Gemeinderat. Dieses Instrument wird in Baden-Württemberg allerdings nur sehr selten genutzt, weil es durch zwei formale Hürden unnötig erschwert und begrenzt wird, die in dieser Weise in den meisten anderen Bundesländern nicht vorgesehen ist: Einerseits dürfen solche Anträge in Baden-Württemberg nicht zu jedem beliebigen Zeitpunkt, sondern nur befristet eingereicht werden, andererseits nur zu einem eingeschränkten Themenkreis. Zur Forderung, Einwohneranträge auch in Baden-Württemberg unbefristet und ohne Themeneinschränkungen (im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates) zuzulassen, verhalten sich die zum Landtag kandidierenden Parteien unterschiedlich (Abbildung 11): CDU und SPD stehen dem tendenziell ablehnend gegenüber. Die FDP ist offener, allerdings immer noch recht unentschieden. Uneingeschränkte Zustimmung findet der Vorschlag lediglich bei den Grünen und den noch nicht im Landtag vertretenen Parteien.

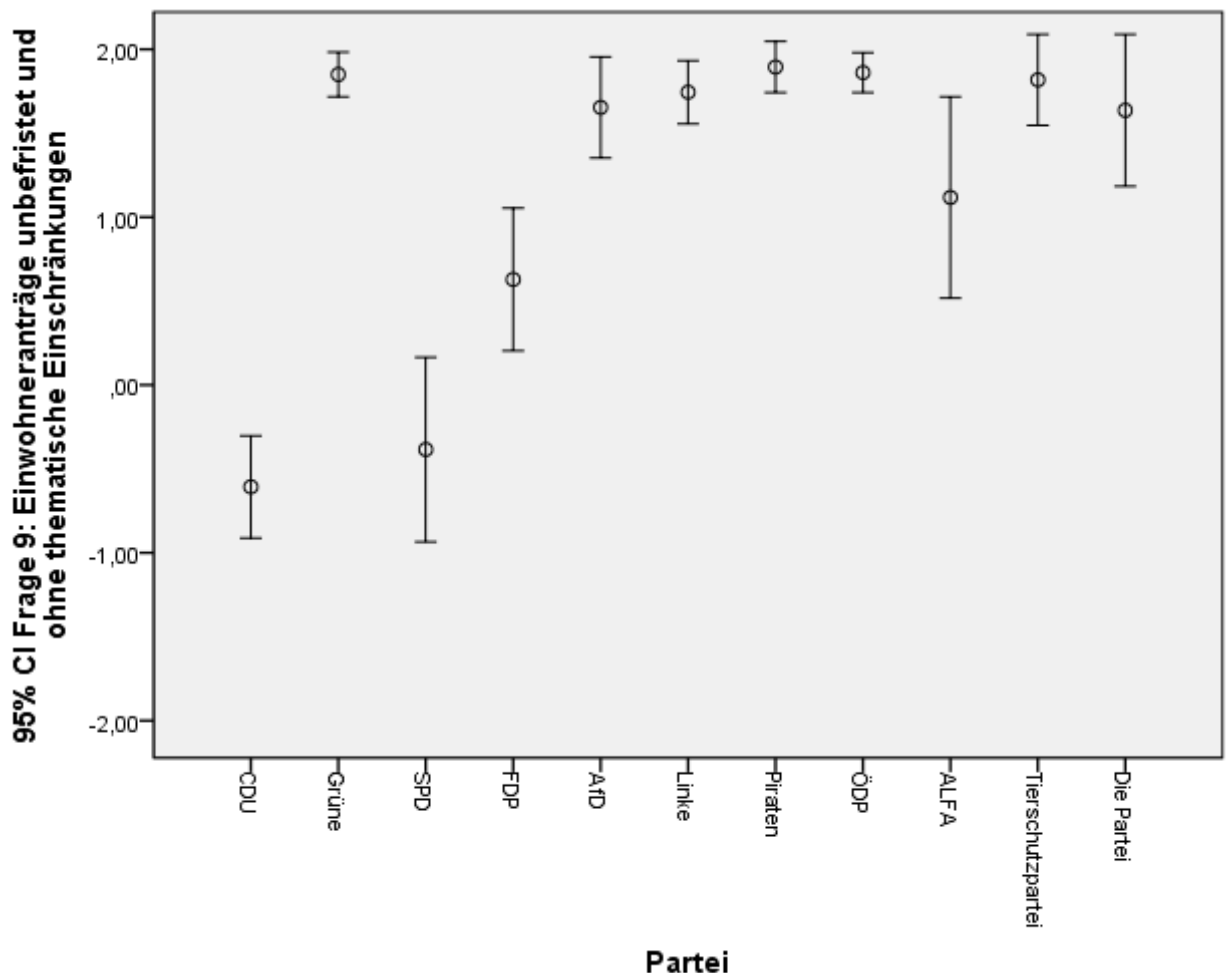


Abbildung 11: Die Meinungen der Landtagskandidaten nach Parteizugehörigkeit zur Frage „Sind Sie dafür, dass Einwohneranträge unbefristet zu allen Themen im Zuständigkeitsbereich eines Gemeinderats möglich sein sollten?“ Positive Werte stehen für Zustimmung, negative Werte für Ablehnung. Dargestellt sind auch die jeweiligen 95%-Konfidenzintervalle.

Die grün-rote Landesregierung hat 2013 ein Beteiligungsportal im Internet eingerichtet, auf dem ausgewählte Gesetzentwürfe der Regierung parallel zum Anhörungsverfahren im Landtag eingestellt und von jedermann kommentiert werden können. Das ist sicherlich eine begrüßenswerte Initiative.

Gesetzentwürfe der Oppositionsparteien wurden allerdings nie eingestellt, und das Portal ist auch nicht regierungsunabhängig und neutral moderiert. Sollen zukünftig in ein solches Portal grundsätzlich alle in einem Anhörungsverfahren befindlichen Gesetzentwürfe eingestellt werden, und soll das Portal zukünftig neutral und regierungsunabhängig moderiert werden?

Zu dieser Frage äußern sich nicht nur die Grünen tendenziell positiv, sondern interessanterweise auch CDU und FDP, die als Oppositionsparteien durch die bisherige Praxis der Handhabung des Portals benachteiligt waren. Lediglich bei der SPD findet sich keine Zustimmung diesem Vorschlag. Die noch nicht im Landtag vertretenen Parteien finden ihn uneingeschränkt gut.

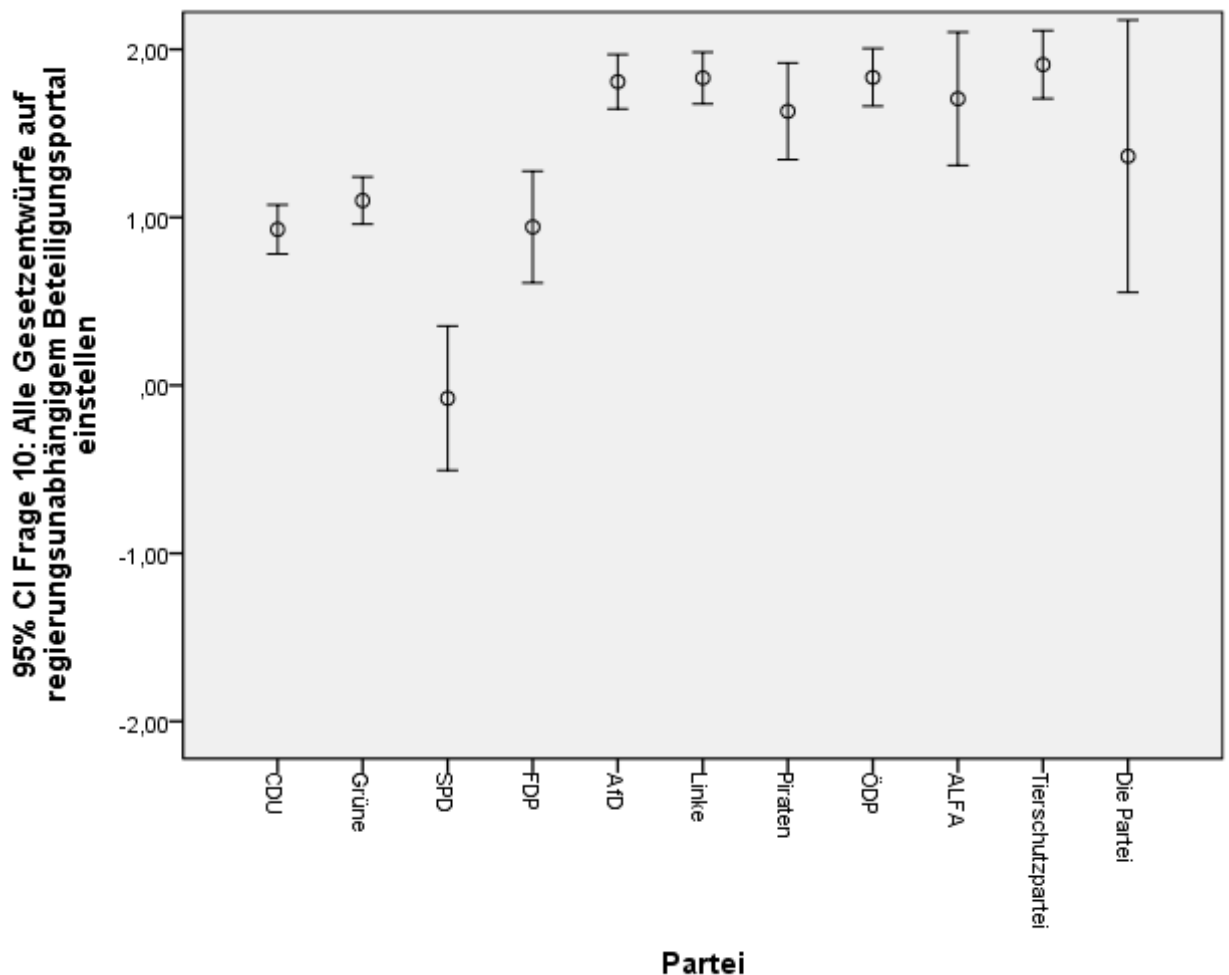


Abbildung 12: Die Meinungen der Landtagskandidaten nach Parteizugehörigkeit zur Frage „Sind Sie dafür, dass zukünftig alle Gesetzentwürfe, die ein Anhörungsverfahren durchlaufen, auf einem neutral moderierten, regierungsunabhängigen Beteiligungsportal im Internet zur möglichen Kommentierung eingestellt werden?“. Positive Werte stehen für Zustimmung, negative Werte für Ablehnung. Dargestellt sind auch die jeweiligen 95%-Konfidenzintervalle.

Verbesserungen beim Wahlrecht

Mehr Mitwirkungs- und Differenzierungsmöglichkeiten sind auch bei der Ausgestaltung des Wahlrechts zu repräsentativdemokratischen Organen einzufordern. Kein anderes Bundesland bietet hier den Bürgerinnen und Bürgern so wenige Möglichkeiten wie Baden-Württemberg: Es existiert keine Direktwahl der Landräte durch die Bevölkerung, keine Stichwahl bei Bürgermeisterwahlen (sondern lediglich eine Wahlwiederholung), keine Abwahlmöglichkeit von Bürgermeistern, und bei Landtagswahlen lediglich ein Ein-Stimmen-Wahlrecht, das keine Differenzierung zwischen einer Stimme für einen bestimmten Kandidierenden im Wahlkreis und einer Stimme für eine Partei ermöglicht und im Übrigen dazu führt, dass der baden-württembergische Landtag den mit Abstand geringsten Frauenanteil aller deutschen Parlamente hat. Den Reformbedarf beim Wahlrecht bewerten die verschiedenen Parteien unterschiedlich:

Die überfällige Einführung der Direktwahl der Landräte wird inzwischen nur noch von der CDU abgelehnt (Abbildung 13). Alle anderen Parteien vertreten diese Forderung ohne nennenswerte Einschränkungen.

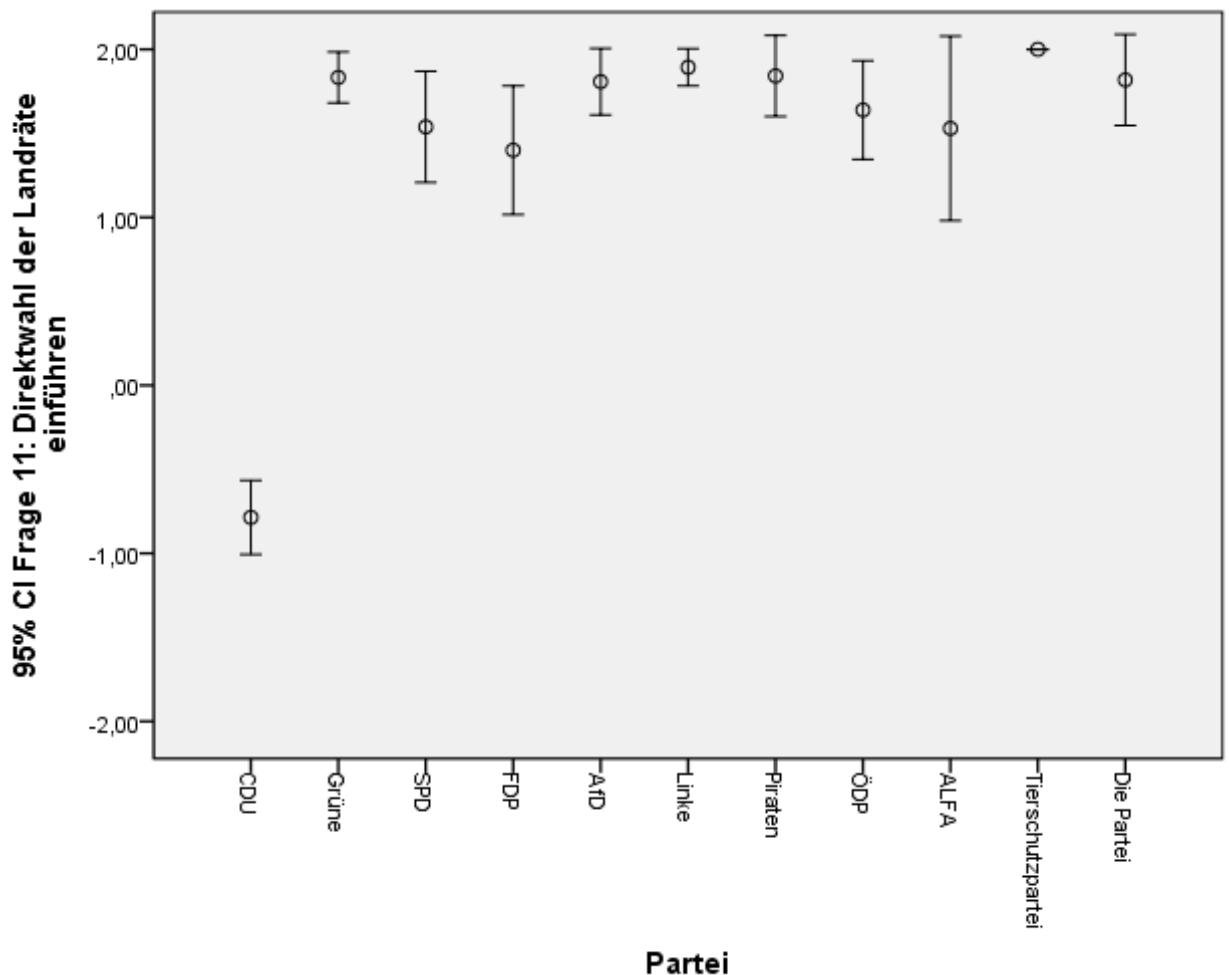


Abbildung 13: Die Meinungen der Landtagskandidaten nach Parteizugehörigkeit zur Frage „Sind Sie dafür, dass in Baden-Württemberg die Direktwahl der Landräte durch die Bürgerinnen und Bürger eingeführt wird?“ Positive Werte stehen für Zustimmung, negative Werte für Ablehnung. Dargestellt sind auch die jeweiligen 95%-Konfidenzintervalle.

Ein ganz anders Bild ergibt sich bei der Frage, ob das Wahlrecht bei Bürgermeisterwahlen überdacht werden sollte (Abbildung 14): Alle im Landtag vertretenen Parteien sehen hier derzeit keinen Reformbedarf. Der Unterschied zu den noch nicht im Landtag vertretenen Parteien, die alle einen solchen Reformbedarf konstatieren, ist augenfällig.

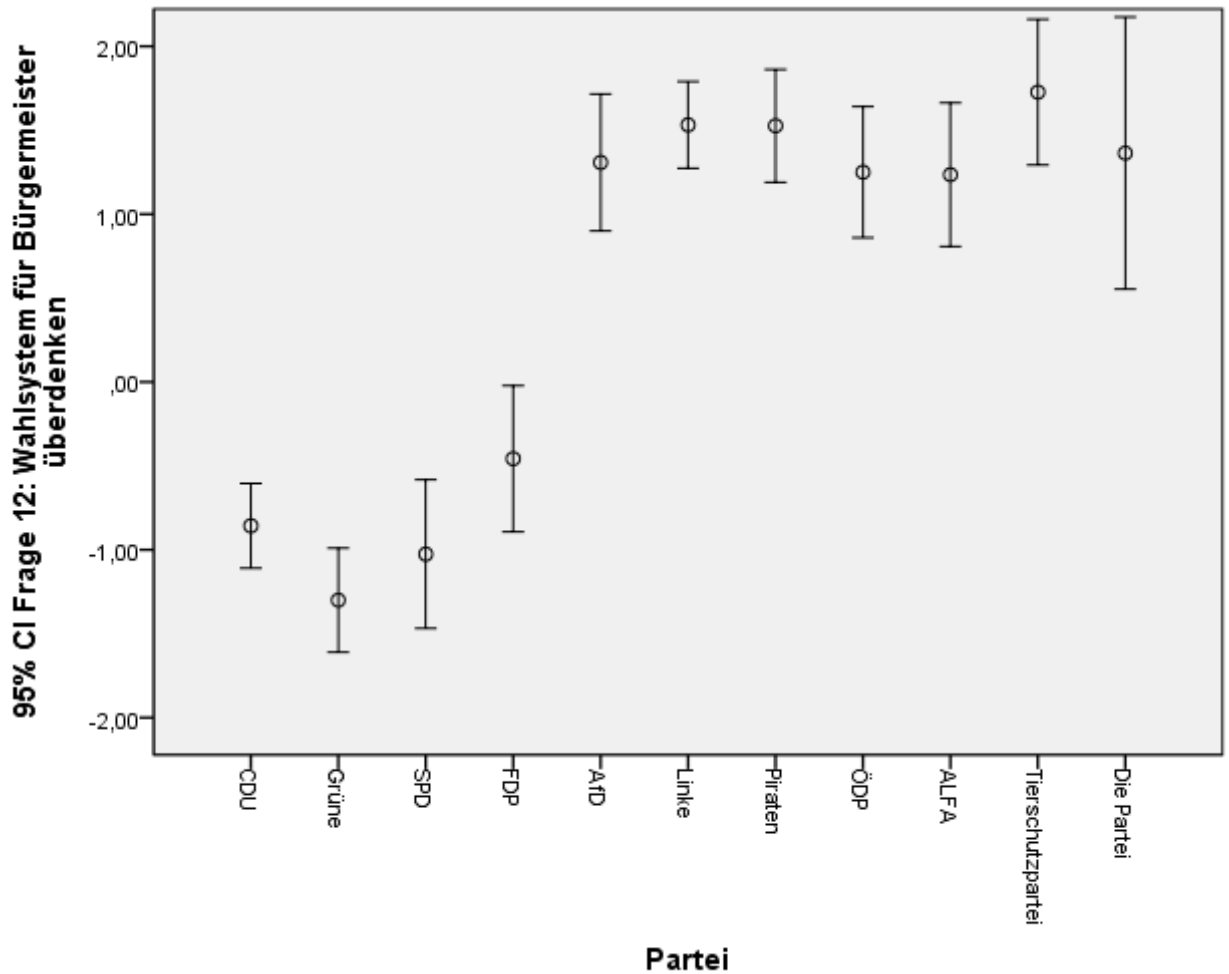


Abbildung 14: Die Meinungen der Landtagskandidaten nach Parteizugehörigkeit zur Frage „Sind Sie dafür, dass in Baden-Württemberg das Wahlssystem der Bürgermeister überdacht wird, um sie besser legitimieren?“ Positive Werte stehen für Zustimmung, negative Werte für Ablehnung. Dargestellt sind auch die jeweiligen 95%-Konfidenzintervalle.

In fast allen anderen Bundesländern ist – verbunden mit zurecht hohen Hürden – eine vorzeitige Abwahl eines Bürgermeisters durch Bürgerentscheid möglich, falls ein Amtsinhaber für eine Gemeinde untragbar geworden ist. Sollte eine solche Möglichkeit auch in Baden-Württemberg eröffnet werden?

Der baden-württembergische Landesparteitag der CDU hat dies 2012 durch einen angenommenen Beschlussantrag mehrheitlich befürwortet, als durch skandalöse Vorgänge um den Bürgermeister von Rickenbach offensichtlich wurde, dass eine solche Regelung sinnvoll sein könnte. Die CDU scheint den Beschluss ihres eigenen Landesparteitages inzwischen allerdings schon wieder vergessen zu haben: Die befragten CDU-Landtagskandidaten lehnten den Vorschlag der Einführung einer Abwahlmöglichkeit nämlich tendenziell eher ab (Abbildung 15). Nur wenig wohlwollender antworteten die Kandidierenden von SPD und FDP. Unter den im Landtag vertretenen Parteien findet der Vorschlag die meiste Zustimmung bei den Grünen. Auch die noch nicht im Landtag vertretenen Parteien stehen dem Vorschlag positiv gegenüber.

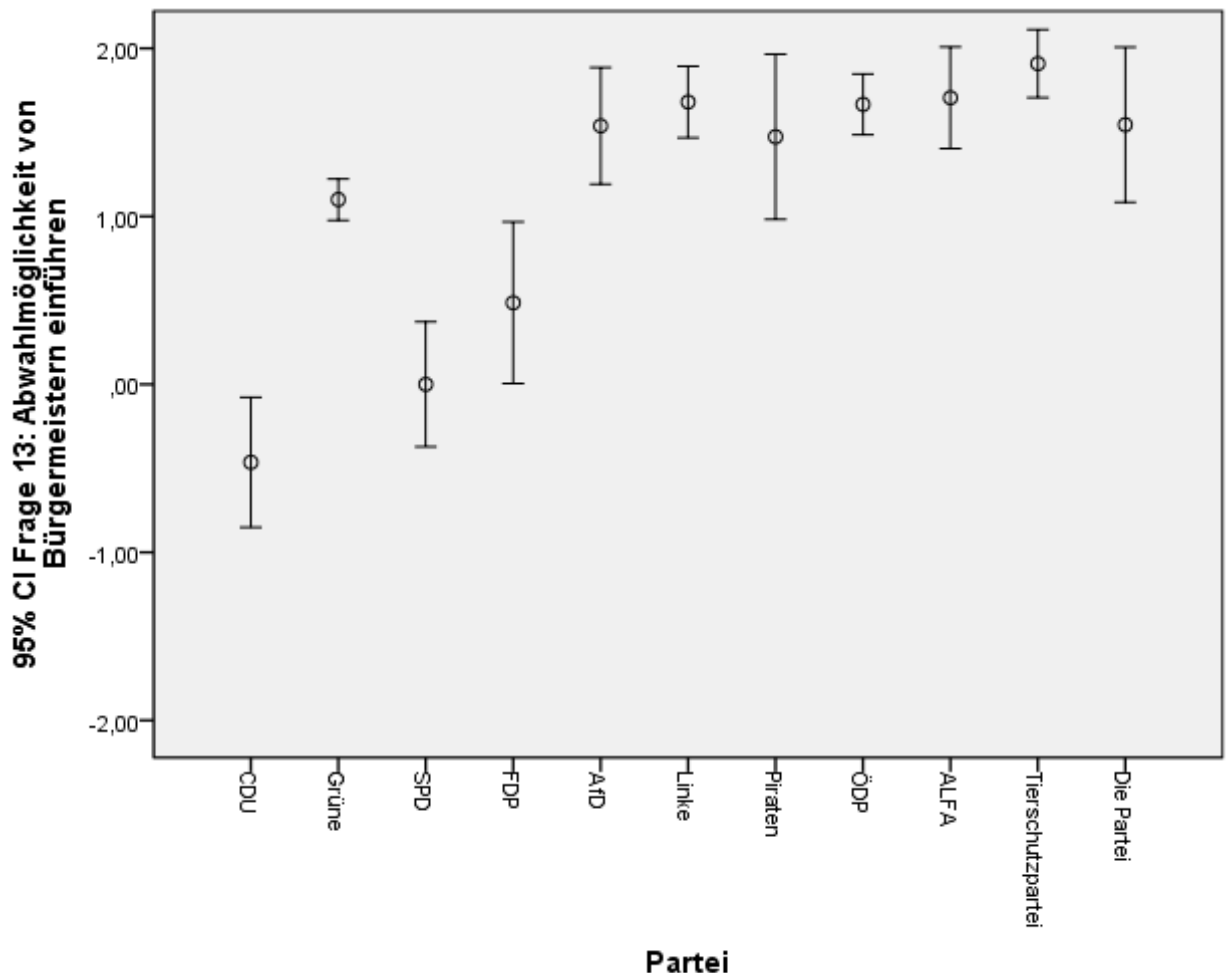


Abbildung 15: Die Meinungen der Landtagskandidaten nach Parteizugehörigkeit zur Frage „Sind Sie dafür, dass in Baden-Württemberg die Möglichkeit eingeführt wird, einen Bürgermeister durch Bürgerentscheid vorzeitig abzuwählen?“ Positive Werte stehen für Zustimmung, negative Werte für Ablehnung. Dargestellt sind auch die jeweiligen 95%-Konfidenzintervalle.

Seit Jahren öffentlich diskutiert wird in Baden-Württemberg auch die Notwendigkeit einer Reform des Landtagswahlrechts, insbesondere unter dem Aspekt des sehr geringeren Frauenanteils im bisherigen Landtag. Er ist durch dieses Wahlrecht insofern bedingt, weil die Parteien keine Möglichkeit einer Geschlechterquotierung über eine Landesliste haben.

Abbildung 16 zeigt: Die CDU, deren Landtagsfraktion zu 87% aus Männern besteht und die bislang durch unausgeglichene Überhangmandate (deren Entstehen eine weitere Schwäche des bisherigen Wahlrechts ist) von der derzeitigen Regelung profitierte, lehnt Änderungen am Landtagswahlrecht tendenziell ab. Die FDP – deren Fraktion zu 100% aus Männern besteht – ist erkennbar unentschieden. Zustimmung findet der Vorschlag bei den Grünen und – etwas weniger ausgeprägt – bei der SPD.

Die noch nicht im Landtag vertretenen Parteien heißen den Vorschlag einer Reform des Landtagswahlrechts tendenziell gut, allerdings mit einer bemerkenswerten Ausnahme: Bei der AfD findet sich keine Zustimmung. Dies ist vermutlich dadurch zu erklären, dass sich die AfD wiederholt (auch in ihrem Landtagswahlprogramm) dagegen ausgesprochen hat, den Frauenanteil in verantwortlichen Positionen durch strukturelle Maßnahmen zu erhöhen.

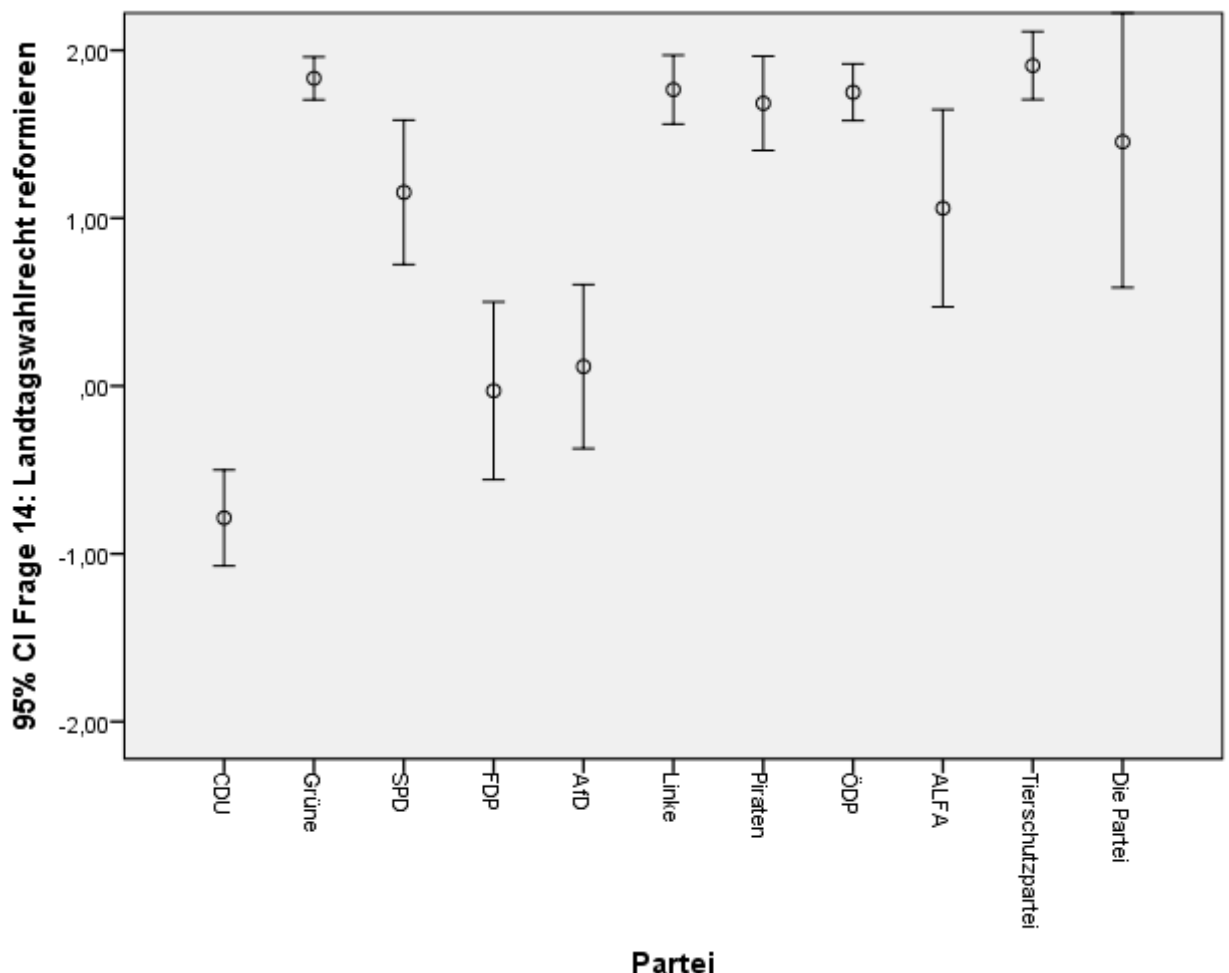


Abbildung 16: Die Meinungen der Landtagskandidaten nach Parteizugehörigkeit zur Frage „Sind Sie dafür, das Landtagswahlrecht in Baden-Württemberg zu reformieren, um bekannte Negativeffekte wie beispielsweise den geringen Frauenanteil im Landtag zu vermeiden?“ Positive Werte stehen für Zustimmung, negative Werte für Ablehnung. Dargestellt sind auch die jeweiligen 95%-Konfidenzintervalle.

Da sich das Parteienspektrum in den letzten Jahrzehnten zunehmend pluralisiert hat, fallen immer mehr Stimmen durch die 5%-Hürde unter den Tisch. Wenn die 5%-Hürde beibehalten werden soll, um eine Zersplitterung der Parlamente zu vermeiden, dann bietet sich eine interessante Alternative an, um dennoch den Anteil der bei einer Wahl unberücksichtigten Stimmen so gering wie möglich zu halten: die so genannte „Ersatzstimme“. Mit dieser zusätzlichen Stimme könnten Wählerinnen und Wähler angeben, welcher Partei ihre Stimme bei der Verteilung der Parlamentssitze ersatzweise zufallen soll, falls die von ihnen mit der „gewöhnliche“ Stimme präferierte Partei an der 5%-Hürde scheitert.

Ein solcher Vorschlag trifft bei der CDU und der SPD auf völlige Ablehnung (siehe Abbildung 17). Etwas zurückhaltender (d.h. sich immerhin noch eine Prüfung des Vorschlags vorbehaltend) äußern sich Grüne und FDP, jedoch immer noch im eher ablehnenden Bereich. Die nicht im Landtag vertretenen Parteien nehmen den Vorschlag eher positiv auf, mit Ausnahme der AfD, die nach aktuellen Umfragen nicht befürchten muss, an der 5%-Hürde zu scheitern.

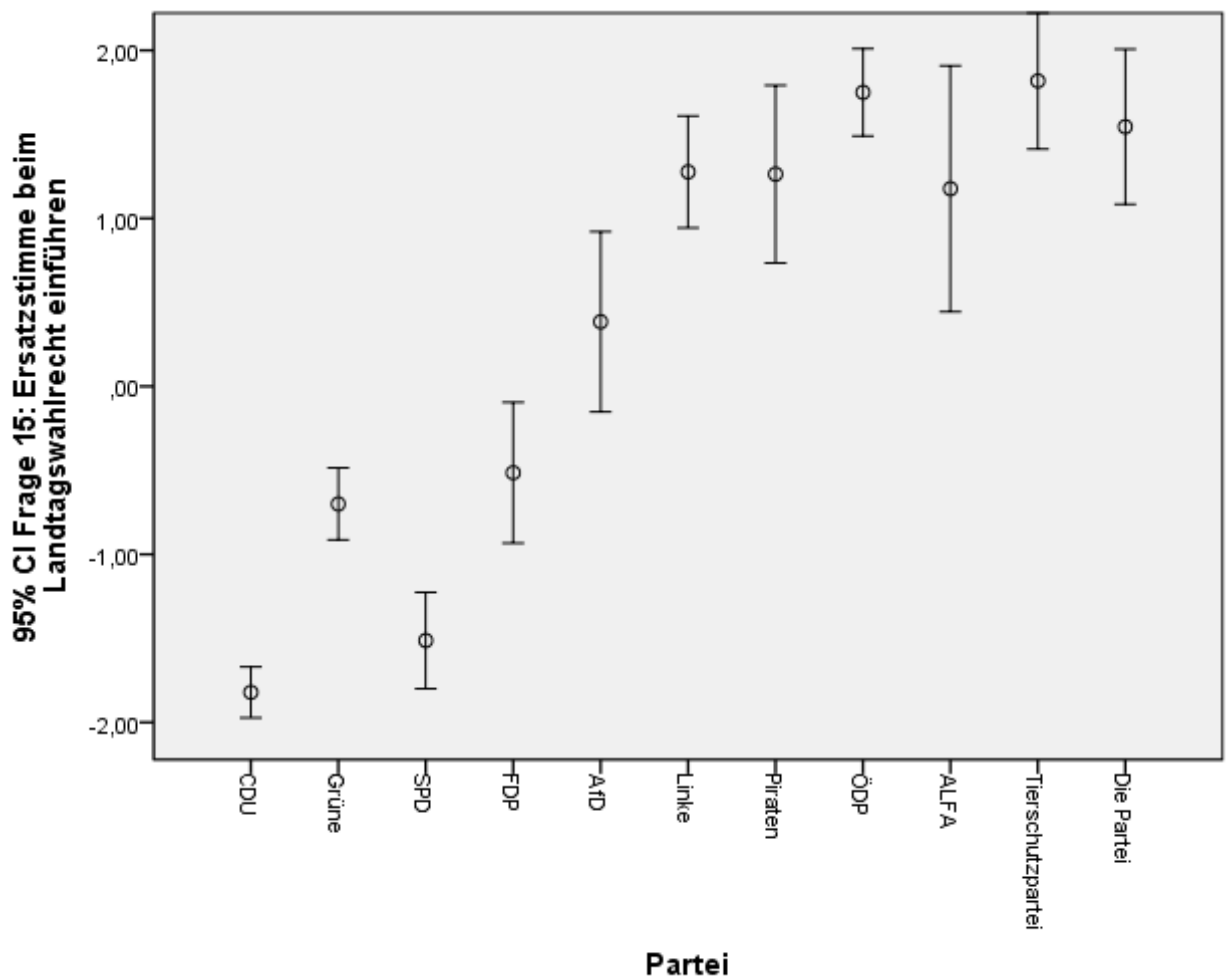


Abbildung 17: Die Meinungen der Landtagskandidaten nach Parteizugehörigkeit zur Frage „Sind Sie dafür, durch die Einführung einer ‘Ersatzstimme‘ beim Landtagswahlrecht den Anteil der durch die 5%-Hürde unter den Tisch fallenden Wählerstimmen deutlich zu reduzieren?“

Positive Werte stehen für Zustimmung, negative Werte für Ablehnung. Dargestellt sind auch die jeweiligen 95%-Konfidenzintervalle.

Positionen zu TTIP und vergleichbaren Freihandelsabkommen

Der letzte Fragenkomplex behandelte die Einstellung zu den derzeit sehr kontrovers diskutierten Freihandelsabkommen TTIP und CETA. Kritiker führen ins Feld, dass diese neuartigen Varianten von Freihandelsabkommen, die in sehr intransparenter Weise ausgehandelt wurden bzw. noch werden, in schwerwiegender Weise demokratische Entscheidungskompetenzen untergraben und einschränken.

Der Forderung, die baden-württembergische Landesregierung solle das CETA-Abkommen im Bundesrat ablehnen (Abbildung 18), widersprechen CDU und FDP. Sie sind also für die Ratifizierung von CETA. Die SPD ist unentschieden. Nur die Grünen lehnen – zusammen mit (fast) allen noch nicht im Landtag vertretenen Parteien – die Ratifizierung von CETA mit großer Deutlichkeit ab. Eine Ausnahme unter den nicht im Landtag vertretenen Parteien ist in diesem Fall die ALFA-Partei. Wie auch aus anderen Äußerungen bekannt ist, steht sie den kritisierten Abkommen eher befürwortend gegenüber.

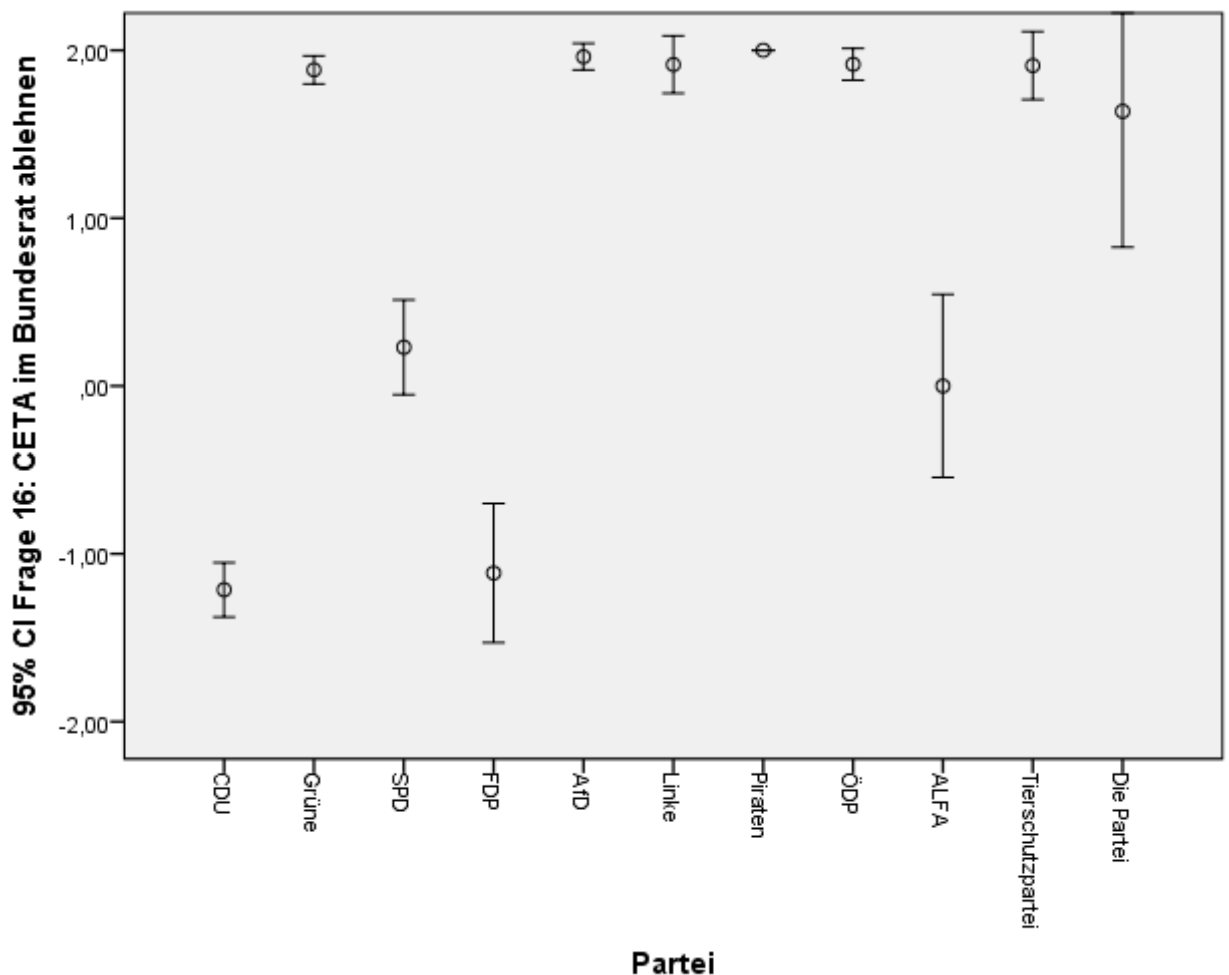


Abbildung 18: Die Meinungen der Landtagskandidaten nach Parteizugehörigkeit zur Frage „Sind Sie dafür, dass die baden-württembergische Landesregierung die Ratifizierung des bereits veröffentlichten Vertragsentwurfs zum Freihandelsabkommen CETA (zwischen der EU und Kanada) im Bundesrat ablehnt?“ Positive Werte stehen für Zustimmung, negative Werte für Ablehnung. Dargestellt sind auch die jeweiligen 95%-Konfidenzintervalle.

Sehr ähnliche Ergebnisse resultieren bei der Frage, ob sich die baden-württembergische Landesregierung dafür einsetzen sollte, die TTIP-Verhandlungen auszusetzen und sie nur auf der Basis eines geänderten Verhandlungsmandats mit klaren „roten Linien“ erneut zu beginnen: Die CDU ist strikt gegen ein Aussetzen der TTIP-Verhandlungen, mit weniger Nachdruck auch die FDP. Die Grünen und (fast) alle noch nicht im Landtag vertretenen Parteien plädieren entschieden für ein Aussetzen der TTIP-Verhandlungen, die SPD etwas weniger deutlich. Auch hier ist ALFA als einzige nicht im Landtag vertretene Partei nicht auf der Seite der TTIP-Kritiker zu finden.

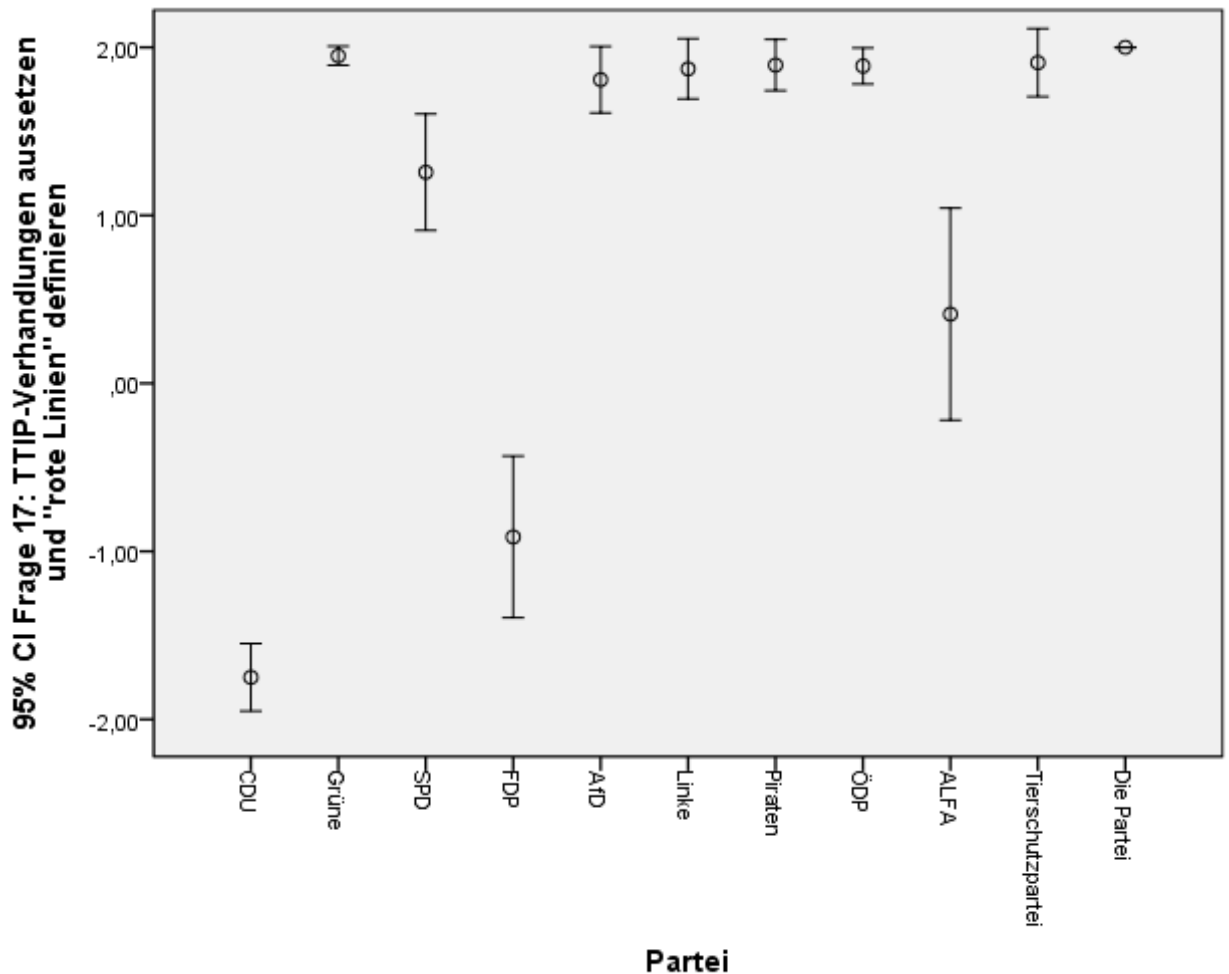


Abbildung 19: Die Meinungen der Landtagskandidaten nach Parteizugehörigkeit zur Frage „Sind Sie dafür, dass die baden-württembergische Landesregierung sich dafür einsetzt, das Freihandelskommen TTIP (zwischen der EU und den USA) auszusetzen und Verhandlungen nur auf der Basis eines geänderten EU-Verhandlungsmandats mit ‘roten Linien’ und definierten ‘Bereichsausnahmen’ erneut aufzunehmen?“.

Positive Werte stehen für Zustimmung, negative Werte für Ablehnung. Dargestellt sind auch die jeweiligen 95%-Konfidenzintervalle.

Ein anderes Bild ergibt sich hingegen bei der Frage, ob auch nach der Landtagswahl das von der derzeitigen Landesregierung eingerichtete Diskussionsforum des „TTIP-Beirats“ fortgeführt werden solle, in dem TTIP-Gegner und Befürworter Argumente austauschen können. Da Grüne und SPD als Regierungsparteien dieses Forum im Herbst 2015 etabliert haben, war ihre Befürwortung der Fortsetzung dieser Dialogveranstaltungen zu erwarten. Aber auch CDU und FDP äußern eine – allerdings mit deutlich mehr Zurückhaltung vorgetragene – Zustimmung. Das trifft auch auf alle noch nicht im Landtag vertretenen Parteien zu.

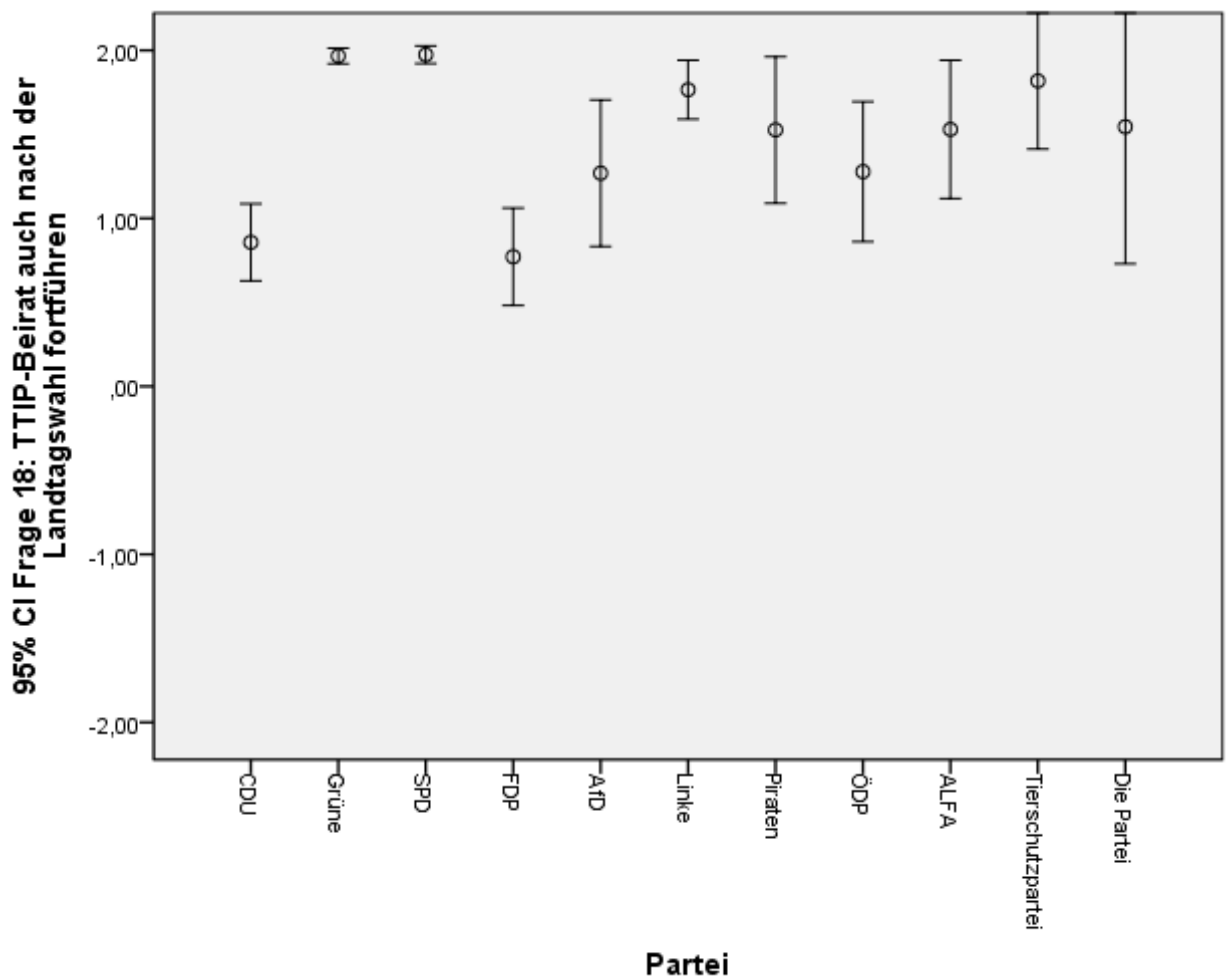


Abbildung 20: Die Meinungen der Landtagskandidaten nach Parteizugehörigkeit zur Frage „Sind Sie dafür, dass der öffentlich tagende TTIP-Beirat der Landes-Regierung auch nach der Landtagswahl 2016 weiter fortgeführt wird?“ Positive Werte stehen für Zustimmung, negative Werte für Ablehnung. Dargestellt sind auch die jeweiligen 95%-Konfidenzintervalle.

Vergleich mit den Landtagswahlprogrammen der Parteien

Spiegeln sich die vorgetragenen Ergebnisse auch in den Wahlprogrammen der Parteien zur Landtagswahl? Um dies zu untersuchen, wurden nicht nur die Wahlkreiskandidaten befragt, sondern zum Vergleich auch die Wahlprogramme der Parteien nach themenrelevanten Aussagen durchforstet. Dabei wurde eine Beschränkung auf diejenigen Parteien vorgenommen, die nach aktuellen Umfragen eine Chance auf Einzug in den Landtag haben (Grüne, CDU, SPD, AfD, FDP, Linke). Die Leitfrage war dabei: *Auf welche Ideen und Vorschläge sind die Parteien von sich aus gekommen, wie unsere Demokratie weiterentwickelt werden könnte?*

In der Tabelle im Anhang wurden alle einschlägigen Passagen aus den Wahlprogrammen systematisch zusammengestellt. Sie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Die CDU hat offenbar zu dem gesamten Themenkreis überhaupt keine konkreten Ideen. Sie äußert sich in ihrem Wahlprogramm weder zu besseren direktdemokratischen Mitentscheidungsmöglichkeiten noch zu wünschenswerten Verbesserungen beim Wahlrecht. Mehr Transparenz in der Politik ist für sie kein Thema, ebenso wenig der Umgang mit TTIP. Nur für die kommunale Ebene findet sich im CDU-Programm eine konkrete Forderung: Sie will den Bürgerinnen und Bürgern **weniger** direktdemokratische Mitwirkungsmöglichkeiten als bisher einräumen, indem sie alle Fragen, die mit Bebauungs- oder Flächennutzungsplänen zu tun haben, als Gegenstand von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden verbieten möchte. Nichts anderes bedeutet die – für Laien wohl mit Absicht recht unverständlich gehaltene – Formulierung im Wahlprogramm, die „Einleitung von Bauleitplanverfahren“ solle an entsprechender Stelle der Gemeindeordnung in einen „Negativkatalog“ kommen. Weiterhin kündigt die CDU an, alle durch die grün-rote Regierung durchgesetzten Änderungen der Gemeindeordnung, die auf mehr Bürgerbeteiligung zielten, wieder zurücknehmen zu wollen, „soweit sie die kommunale Selbstverwaltung einschränken“. Weil mit der gleichen Begründung Gemeindetagspräsident Roger Kehle (CDU) *sämtliche* Änderungen der Gemeindeordnung bekämpft hat, steht zu befürchten, dass auch die CDU insgesamt auf der kommunalen Ebene alle Reformen für mehr Bürgerbeteiligung wieder rückgängig machen möchte. Einem sehr allgemein gehaltenen Lippenbekenntnis zur „Bürgerbeteiligung“ im Wahlprogramm folgen keine konkreten Umsetzungsvorschläge. Fazit: Wer CDU wählt, muss damit rechnen, nicht mehr sondern weniger Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bekommen.

Die Grünen verweisen ausführlich auf ihre – in der Tat recht umfassenden – Erfolge in der zurückliegenden Legislaturperiode beim Ausbau von Bürgerbeteiligung und versichern, diesen Weg „konsequent weitergehen“ zu wollen. Die konkreten Ankündigungen für die nächste Legislaturperiode umfassen folgende Punkte: Online-Petitionen an den Landtag sollen ermöglicht, ein öffentlich einsehbares Lobbyregister eingerichtet, das Informationsfreiheitsgesetz weiterentwickelt und Bürgerbegehren und Bürgerentscheide auch auf der Landkreisebene eingeführt werden. Die Grünen wollen das Landtagswahlrecht durch ein Zwei-Stimmen-System fairer gestalten, das Kommunalwahlrecht so weiterentwickeln, „dass Kleinstgruppierungen nicht bevorteilt werden“, sowie die Direktwahl von Landräten einführen. Die weiteren genannten Punkte zum Wahlrecht (Landtagswahlrecht ab 16; Kommunalwahlrecht auch für Nicht-EU-Bürger) sind realpolitisch wohl kaum durchsetzbar, weil sie eine Verfassungsänderung bzw. sogar eine Änderung des Grundgesetzes erfordern würden. Zu TTIP & Co. äußern sich die Grünen sehr ausführlich und kritisch.

Die SPD bleibt bei den direktdemokratischen Mitentscheidungsmöglichkeiten ganz bei einer Rückschau auf die Reformen der zurückliegenden Legislaturperiode. Konkrete weitere Forderungen für die kommende Legislaturperiode fehlen in diesem Bereich. Beim Wahlrecht will die SPD wie die Grünen ein Zwei-Stimmen-Wahlrecht zum Landtag, das Landtagswahlrecht ab 16, Kommunalwahlrecht auch für Nicht-EU-Bürger sowie die Direktwahl der Landräte. Die Ernsthaftigkeit des weiter genannten Ziels, gesetzlich verbindlich vorzugeben, dass Kommunalwahllisten paritätisch mit Frauen und Männern besetzt werden müssen, erscheint zweifelhaft, weil der zuständige SPD-Innenminister in der zurückliegenden Legislaturperiode eben diese Absicht durch ein Gutachten als verfassungswidrig erklären ließ. Bei der „Modernisierung der Landesverwaltung“ setzt die SPD vor allem auf elektronische Kommunikation und will dadurch auch – auf nicht näher spezifizierte Weise – mehr Transparenz ermöglichen. Zu TIPP ist die

Haltung der SPD offensichtlich schwankend: Einerseits will sie TTIP „aktiv gestalten“, um die „Wirtschaft zu beleben“, andererseits sieht sie aber auch eine Reihe von Gefahren.

Die FDP äußert sich weitgehend positiv zu den Demokratie-Reformen der zurückliegenden Legislaturperiode und erklärt ihre Absicht, „weitere Erleichterungen für Instrumente der direkten Demokratie schaffen“. Konkretisiert wird dies allerdings nur durch den Punkt einer Einführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden auf der Landkreisebene. Die Aussage, die FDP sei in der zurückliegenden Legislaturperiode „mit Erfolg dafür eingetreten“, den zulässigen Themenkatalog bei Bürgerentscheiden zu erweitern, ist insofern nicht richtig, weil die FDP im Landtag tatsächlich *gegen* die von der grün-roten Regierung vorgenommene Ausweitung des Themenkatalogs gestimmt und argumentiert hat. Beim Wahlrecht setzt sich die FDP – wie Grüne und SPD – für ein Zwei-Stimmen-System bei der Landtagswahl sowie für eine Direktwahl der Landräte ein. Darüber hinaus will sie die „unechte Teilortwahl“ abschaffen und stattdessen die Ortschaftsräte stärken. Zu TTIP und Möglichkeiten zur Steigerung der Transparenz in der Politik äußert sich die FDP nicht.

Die LINKE bietet bei direktdemokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten, Änderungen des Wahlrechts und Verbesserungen der Transparenz jeweils einen ausführlichen Katalog sehr spezifischer Forderungen, bei denen oft auf Regelungen in anderen Bundesländern verwiesen wird, die als Vorbilder dienen. Keine andere Partei hat zu diesen Themenbereichen so viele und so konkrete Forderungen aufgestellt. Rechtlich nur schwer zu halten ist allerdings die These, die Begründung des Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil zur Abschaffung der Fünf-Prozent-Hürde bei Europawahlen biete eine argumentative Basis, um daraus die Abschaffung der Fünf-Prozent-Hürde bei Landtagswahlen in Baden-Württemberg ableiten zu können. Zu TIPP fällt die Bewertung der LINKEN äußerst kritisch aus.

Die AfD erklärt zwar allgemein, sie wolle mehr direkte Demokratie. Allerdings bringt sie – im Unterschied zu anderen Parteien – keinen einzigen spezifischen Vorschlag ein, wie dies konkret aussehen solle oder was genau sie im Landtag beantragen wolle. Man gewinnt den Eindruck, die AfD wisse dies selbst auch nicht, weil sie sich fachlich noch kaum mit der Materie beschäftigt hat. Zu Verbesserungen des Wahlrechts oder der Transparenz in der Politik enthält das AfD-Wahlprogramm überhaupt nichts. Die Ausführungen zu TTIP sind kritisch bis ablehnend.

Diese Befunde einer vergleichenden kritischen Auswertung der Wahlprogramme passen sehr gut zu den Ergebnissen, die die Befragung der 329 Wahlkreiskandidaten zutage gefördert hat.

Anhang 1

Wahlprüfsteine von Mehr Demokratie e.V. in Baden-Württemberg zur Landtagswahl 2016

Die Verfahrensregeln in einer Demokratie mit Augenmaß weiter zu entwickeln ist eine Daueraufgabe, die die Demokratie lebendig hält. Es bewahrt sie vor Verkrustungen und ermöglicht bei erkannten Problemlagen schrittweise Verbesserungen.

Mehr Demokratie e.V. ist als Fachverband seit mehr als zwei Jahrzehnten auf diesem Gebiet tätig. Kernthemen sind direktdemokratische Elemente auf kommunaler Ebene und auf der Landesebene, Fragen der Transparenz, unverbindliche Formen der Bürgerbeteiligung, sowie Gestaltungsmöglichkeiten beim Wahlrecht. Aktuell spielt auch die Bewertung der geplanten Freihandels-Abkommen unter Demokratie-Aspekten eine Rolle.

Zu diesen Themenkreisen haben wir nachfolgend 18 Fragen zusammengestellt, die immer wieder Gegenstand der öffentlichen sowie der fachlichen Debatte sind. Wir bitten Sie als Kandidierende für den Landtag um Ihre Meinung. Sie können durch einfaches Ankreuzen auf einer fünfstufigen Skala differenziert antworten. Alle Antworten werden wir auf unserer Homepage online stellen und im Rahmen des Landtagswahlkampfes der Öffentlichkeit präsentieren, für jeden Wahlkreis gesondert sowie auch landesweit.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!

Themenkreis I: Direktdemokratische Elemente auf der kommunalen Ebene
<p>1. Sind Sie dafür, dass in Baden-Württemberg Bürgerbegehren und Bürgerentscheide auch auf der Landkreisebene eingeführt werden?</p> <p><i>Hintergrundinformation:</i> Hessen und Baden-Württemberg sind die letzten beiden Bundesländer, in denen es noch keine Bürgermitbestimmung in Form von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden auf der Ebene von Landkreisen zu Fragen der Kreispolitik gibt.</p>
<p>2. Sind Sie dafür, dass auch in Baden-Württemberg die Höhe des Quorums bei einem Bürgerentscheid nach der Einwohnerzahl der Gemeinde gestaffelt wird, z.B. nach dem Vorbild Bayerns und Nordrhein-Westfalens?</p> <p><i>Hintergrundinformation:</i> Bei einem Bürgerentscheid ist es in großen Städten meist wesentlich schwieriger als in kleineren Orten, das Quorum zu überwinden. Denn nicht alle Stadtteile sind vom Gegenstand einer Abstimmung in gleicher Weise betroffen. In vielen Bundesländern hängt deshalb die Höhe des Quorums von der Einwohnerzahl ab. Zum Beispiel beträgt in Nordrhein-Westfalen und Bayern das Quorum 20% in Gemeinden mit weniger als 50.000 Einwohnern, 15% in Gemeinden mit 50.000-100.000 Einwohnern, und 10% in Gemeinden mit mehr als 100.000 Einwohnern. In Baden-Württemberg ist das Quorum derzeit 20% in allen Gemeinden. Deshalb sind in Baden-Württemberg Bürgerentscheide in größeren Städten weit häufiger ungültig als in kleineren Gemeinden.</p>
<p>3. Sind Sie dafür, dass nach dem Vorbild von Rheinland-Pfalz die problematische Zulassungshürde des unverbindlichen „Kostendeckungsvorschlags“ beim Bürgerbegehren durch eine gesicherte Kostenschätzung der Gemeinde in der amtlichen Informationsbroschüre zum Bürgerentscheid ersetzt wird?</p> <p><i>Hintergrundinformation:</i> Auf dem Unterschriftenformular für ein Bürgerbegehren müssen in Baden-Württemberg die Initiatoren einen „Kostendeckungsvorschlag“ angeben, der insofern unverbindlich ist, weil er beim Bürgerentscheid nicht mit zur Abstimmung steht und sich die Gemeinde auch nicht daran halten braucht. Das ganze Bürgerbegehren kann jedoch wegen Mängeln beim</p>

„Kostendeckungsvorschlag“ für unzulässig erklärt werden, woran sehr viele Bürgerbegehren scheitern. Denn die Bürgerinitiativen können entstehende Kosten nicht so zuverlässig schätzen wie die Gemeindeverwaltung und haben in der Regel nur oberflächliche Kenntnisse im Haushaltsrecht. Rheinland-Pfalz hat deshalb 2015 den „Kostendeckungsvorschlag“ beim Bürgerbegehren abgeschafft und ihn durch eine durch die Gemeindeverwaltung zu erbringende Kostenschätzung in der Informationsbroschüre zum Bürgerentscheid ersetzt, zu der die Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens an gleicher Stelle Position beziehen können.

4. Sind Sie dafür, dass der Gemeinderat mit einfacher Mehrheit die Durchführung eines Bürgerentscheids beschließen kann?

Hintergrundinformationen: In unseren Nachbarländern Rheinland-Pfalz und Bayern kann der Gemeinderat mit einfacher Mehrheit beschließen, einen Bürgerentscheid durchzuführen. In Baden-Württemberg braucht es dazu eine Zwei-Drittel-Mehrheit aller Gemeinderäte. Weil man vor Ort am besten weiß, ob ein Bürgerentscheid zu einem konkreten Thema sinnvoll ist, liegt es nahe, dem Gemeinderat hier mehr Spielräume zu eröffnen. Die Erfahrungen in Bayern und Rheinland-Pfalz zeigen, dass die Gemeinderäte mit diesem Instrument verantwortungsbewusst umgehen.

Themenkreis II: Direktdemokratische Elemente auf der Landesebene

5. Sind Sie dafür, dass die Zulassungsprüfung eines Antrags auf Volksbegehren vor Beginn der Unterschriftensammlung erfolgen sollte?

Hintergrundinformation: Nach den derzeitigen Regelungen müssen zuerst zehntausende von Unterschriften für einen Volksantrag oder einen Antrag auf Volksbegehren gesammelt werden, bevor eine Prüfung stattfindet, ob der Antragstext überhaupt rechtlich zulässig ist. Der Bürgerfrust wegen zehntausender umsonst gesammelter Unterschriften kann vermieden werden, wenn die rechtliche Zulässigkeitsprüfung vorgezogen würde. Dadurch wäre auch der Verwaltungsaufwand für die Gemeinden reduziert, die dann im Fall von ohnehin unzulässigen Anträgen nicht mehr zehntausende Unterschriften auf Gültigkeit zu prüfen hätten.

6. Sind Sie dafür, dass am letzten Tag der Sammelfrist eines Volksbegehrens eine zentrale Abgabemöglichkeit für gesammelte Unterschriften geschaffen werden soll?

Hintergrundinformation: Bislang können in Baden-Württemberg frei gesammelte Unterschriften nur auf dem Rathaus der jeweiligen Gemeinde des Unterzeichners abgegeben werden. Unterschriften, die in den letzten Tagen und Stunden der Sammelfrist noch im landesweiten Kampagnenbüro des Volksbegehrens eingehen, müssen deshalb binnen kürzester Zeit und parallel auf die 1100 Rathäuser des Landes gebracht werden. Eine kaum zu schaffende logistische Herausforderung. In anderen Bundesländern besteht eine zentrale Abgabemöglichkeit (z.B. beim Landtag) am letzten Tag der Sammelfrist. Von dort aus können fristgerecht eingegangene und bereits sortierte Unterschriftenpakete an die jeweiligen Gemeinden zur Prüfung weitergeleitet werden.

7. Sind Sie dafür, dass die Termine von Volksabstimmungen wenn möglich mit Wahlterminen zusammengelegt werden sollten, um die Abstimmungsbeteiligung zu erhöhen?

Hintergrundinformation: Wenn Volksabstimmungen mit Wahlterminen zusammengelegt werden würden, könnten Kosten gespart und die Abstimmungsbeteiligung deutlich erhöht werden. Auch ein Scheitern einer Volksabstimmung am Zustimmungsquorum wäre deshalb weniger wahrscheinlich, was die Befriedung von Konfliktsituationen erleichtert. Die bisherigen Regelungen in Baden-Württemberg lassen kaum Spielräume, um Volksabstimmungen mit Wahlterminen zusammenlegen zu können.

Themenkreis III: Transparenz und Bürgerbeteiligung

8. Sind Sie dafür, dass in Baden-Württemberg ein umfassendes Transparenzgesetz beschlossen wird, z.B. nach dem Vorbild von Rheinland-Pfalz?

Hintergrundinformation: Die Bundesländer Hamburg und Rheinland-Pfalz haben bundesweit innovative „Transparenzgesetze“ verabschiedet, die allen Bürgerinnen und Bürgern einen

unkomplizierten Zugang zu Informationen aller Art bei Behörden ermöglichen. Im Vergleich dazu enthält das Ende 2015 beschlossene „Informationsfreiheitsgesetz“ des Landes Baden-Württemberg zahlreiche restriktive Hürden, Einschränkungen und abschreckende Gebühren beim Zugang zu amtlichen Informationen.

9. Sind Sie dafür, dass Einwohneranträge unbefristet zu allen Themen im Zuständigkeitsbereich eines Gemeinderats möglich sein sollten?

Hintergrundinformation: Mit einem durch eine bestimmte Unterschriftenzahl unterstützten Einwohnerantrag können Einwohner erwirken, dass sich der Gemeinderat mit einem bestimmten Sachthema beschäftigen muss. Alle Entscheidungsbefugnisse verbleiben jedoch beim Gemeinderat. In allen anderen Bundesländern außer Baden-Württemberg gibt es für Einwohnereinträge keine besonderen thematischen Einschränkungen (abgesehen davon, dass das Thema im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats liegen muss), und sie können in der Regel jederzeit, d.h. unbefristet, gestellt werden.

10. Sind Sie dafür, dass zukünftig alle Gesetzentwürfe, die ein Anhörungsverfahren durchlaufen, auf einem neutral moderierten, regierungsunabhängigen Beteiligungsportal im Internet zur möglichen Kommentierung eingestellt werden?

Hintergrundinformation: Die Landesregierung hat 2013 im Internet ein „Bürger-Beteiligungsportal“ eingerichtet, in das ausgewählte Gesetzentwürfe eingestellt werden, die parallel zum regulären Anhörungsverfahren im Landtag durch die Bevölkerung kommentiert werden können. Bisher wird nur ein kleiner Teil aller Gesetzentwürfe tatsächlich eingestellt. Auch Gesetzentwürfe der Oppositionsfractionen fehlen. Zudem wird das Portal nicht durch eine neutrale Instanz gestaltet, sondern wie eine Werbeplattform für die Regierung geführt (was sich in Titeln wie z.B. „Unsere Erfolgsgeschichten“ manifestiert). Mehr Neutralität wäre zu erwarten, wenn das Beteiligungsportal direkt beim Landtag und nicht bei der Landesregierung angesiedelt wäre.

Themenkreis IV: Wahlrecht

11. Sind Sie dafür, dass in Baden-Württemberg die Direktwahl der Landräte durch die Bürgerinnen und Bürger eingeführt wird?

Hintergrundinformation: In fast allen anderen Bundesländern erfolgt die Wahl der Landräte direkt durch das Volk – also wie bei Bürgermeistern. In Baden-Württemberg jedoch bleiben die Bürgerinnen und Bürger bislang außen vor, die sehr einflussreichen Landräte werden durch den Kreistag eingesetzt.

12. Sind Sie dafür, dass in Baden-Württemberg das Wahlsystem für Bürgermeister überdacht wird, um sie besser zu legitimieren?

Hintergrundinformation: Die Bürgermeister in Baden-Württemberg gelangen tendenziell mit immer weniger Stimmen ins Amt. So wurde z.B. der Mannheimer Oberbürgermeister 2015 von nur 14% der Wahlberechtigten gewählt. Diese Entwicklung gefährdet die Legitimationsbasis der Bürgermeister. Der Grund: In Baden-Württemberg gibt es – im Unterschied zu anderen Bundesländern – keine Stichwahl zwischen den beiden aussichtsreichsten Kandidaten des ersten Wahlgangs, sondern lediglich eine Wahlwiederholung – bei der dann auch ein sehr geringer Stimmenanteil ausreichend sein kann. Es bestünde auch die Möglichkeit, eine Stichentscheidung bereits in den ersten und dann einzigen Wahlgang zu integrieren: Wähler geben dabei Erst-, Zweit- und Dritt-Präferenzen für die Kandidierenden ab. Kandidierende mit den wenigsten Erst-Präferenzen scheiden bei der Auszählung schrittweise aus, die Zweit-Präferenzen dieser Wähler werden den noch im Rennen verbliebenen anderen Kandidierenden zugerechnet, bis einer davon eine absolute Mehrheit der Stimmen hinter sich hat. Solche Wahlsysteme haben sich in vielen Ländern (z.B. Irland) gut bewährt. Sie sparen Kosten für zusätzliche Wahlgänge und garantieren eine hohe Legitimation.

13. Sind Sie dafür, dass auch in Baden-Württemberg die Möglichkeit eingeführt wird, einen Bürgermeister durch Bürgerentscheid vorzeitig abzuwählen?

Hintergrundinformation: Die CDU hat auf ihrem Landesparteitag vom 21.7.2012 beschlossen, auch in Baden-Württemberg eine Möglichkeit für eine vorzeitige Abwahl von Bürgermeistern durch Bürgerentscheid schaffen zu wollen. Baden-Württemberg ist eines der letzten Bundesländer, in

denen eine solche Abwahlmöglichkeit bis jetzt nicht besteht. Solche Abwahlverfahren sind seltene, aber zuweilen notwendige Ausnahmefälle, falls ein Bürgermeister für eine Gemeinde untragbar geworden ist.

14. Sind Sie dafür, das Landtagswahlrecht in Baden-Württemberg zu reformieren, um bekannte Negativeffekte wie beispielsweise den geringen Frauenanteil im Landtag zu vermeiden?

Hintergrundinformation: Das Landtagswahlrecht in Baden-Württemberg erzeugt im Landtag seit Jahrzehnten den geringsten Frauenanteil aller Bundesländer (derzeit nur 20 %). Es führt bei jeder Wahl zu unausgeglichenen Überhangmandaten und verwehrt – im Unterschied zu anderen Bundesländern – es den Wählerinnen und Wählern, zwischen ihrer Präferenz für eine Partei und ihrer Präferenz für einen bestimmten Kandidaten unterscheiden zu können. Eine mögliche Lösung wäre es, ein Zwei-Stimmen-Wahlrecht nach dem Vorbild anderer Bundesländern einzuführen. Auch andere Reformalternativen sind ggf. denkbar.

15. Sind Sie dafür, durch die Einführung einer „Ersatzstimme“ beim Landtagswahlrecht den Anteil der durch die 5%-Hürde unter den Tisch fallenden Wählerstimmen deutlich zu reduzieren?

Hintergrundinformationen: Die 5%-Hürde bei Landtagswahlen ist ein in Deutschland übliches Instrument, um eine Zersplitterung der Parlamente zu verhindern. Es ist allerdings eine bedenkliche Entwicklung, dass der Anteil der Wählerstimmen, die auf diese Weise insgesamt unter den Tisch fallen, in den letzten beiden Jahrzehnten immer weiter und auf ein beachtliches Niveau gestiegen ist. Die Erfahrung, sich trotz Wahl nicht im Parlament repräsentiert zu sehen, hat eine die Integrationskraft des politischen Systems schwächende Wirkung. Es gibt eine Möglichkeit, diesem Effekt auch ohne Absenkung der 5%-Hürde entgegen zu wirken: die sog. „Ersatzstimme“. Dabei können Wählende neben ihrer regulären Stimme auch eine „Ersatzstimme“ abgeben (in der Regel für eine größere Partei), die nur dann gewertet wird, wenn die mit der regulären Stimme gewählte Partei an der 5%-Hürde scheitert. Auf diese Weise steigt der Anteil der Wählenden, die sich im Parlament repräsentiert sehen können, deutlich, ohne zu einer Zersplitterung des Parlaments zu führen. Baden-Württemberg könnte durch die Einführung einer „Ersatzstimme“ beim Landtagswahlrecht eine Pionierrolle in Deutschland einnehmen.

Themenkreis V: TTIP und andere Freihandelsabkommen

16. Sind Sie dafür, dass die baden-württembergische Landesregierung die Ratifikation des bereits veröffentlichten Vertragsentwurfs zum Freihandelsabkommen CETA (zwischen der EU und Kanada) im Bundesrat ablehnt?

Hintergrundinformation: Nach dem Willen der EU-Kommission soll das zwischen der EU und Kanada fertig verhandelte CETA-Abkommen im Frühjahr 2016 in den Ratifikationsprozess gehen. CETA enthält u.a. stark in der Kritik stehende Instrumente wie Staats-Investor-Schiedsgerichte, vorparlamentarische Verfahren wie Regulatorische Kooperation, sowie den Einbezug der kommunalen Daseinsvorsorge bei weiteren Privatisierungsbestrebungen und Marktöffnungen. All dies würde faktisch zu einer Minderung der Entscheidungskompetenzen demokratisch gewählter Institutionen führen. Dabei ist zu bedenken, dass ein Großteil der US-Unternehmen auch Niederlassungen in Kanada hat, über die sie – bereits vor einem TTIP-Abkommen mit den USA – europäische Staaten mittels Schiedsgerichten verklagen könnten.

17. Sind Sie dafür, dass die baden-württembergische Landesregierung sich dafür einsetzt, das Freihandelsabkommen TTIP (zwischen der EU und den USA) auszusetzen und Verhandlungen nur auf der Basis eines geänderten EU-Verhandlungsmandats mit „roten Linien“ und definierten „Bereichsausnahmen“ erneut aufzunehmen?

Hintergrundinformation: Das im Mai 2013 vom Europäischen Rat an die EU-Kommission ausgegebene TTIP-Mandat nimmt nur „hoheitliche Aufgaben“ (Polizei, Justiz, öffentliches Bildungswesen) und „audiovisuelle Medien“ explizit von den TTIP-Verhandlungen aus. Seit Beginn

der Verhandlungen gibt es massive öffentliche Kritik aufgrund der Intransparenz des Verfahrens und konkreter TTIP-Inhalte. Derzeit verhandelte Instrumente wie ISDS (Investorenschutz) und Regulatorische Kooperation können die Handlungs- und Regulierungsspielräume demokratisch gewählter Parlamente deutlich einschränken, sowie den Ausbau und die effektive Umsetzung von Standards im Umwelt- und Verbraucherschutz und bei Arbeitnehmerrechten erschweren. Auch die öffentliche Daseinsvorsorge und der stark subventionsabhängige Kulturbereich sind vor weiteren Marktliberalisierungen nicht ausreichend geschützt.

18. Sind Sie dafür, dass der öffentlich tagende TTIP-Beirat der Landesregierung auch nach der Landtagswahl 2016 weiter fortgeführt wird?

Hintergrundinformation: Im September 2015 hat die baden-württembergische Landesregierung einen „TTIP-Beirat“ eingerichtet, in dem Vertreterinnen und Vertreter verschiedener zivilgesellschaftlicher Organisationen ihre Argumente für oder gegen TTIP vortragen und zur Diskussion stellen können. Die Landesregierung will durch den „TTIP-Beirat“ von der Expertise der in ihn berufenen Fachverbände profitieren und durch den Einbezug von Teilen der Zivilgesellschaft „verloren gegangenes Vertrauen“ in den TTIP-Aushandlungsprozess wiederherstellen.

Anhang 2: Aussagen in den Wahlprogrammen der Parteien zur Landtagswahl 2016 in Baden-Württemberg

Thema: Direktdemokratische Mitbestimmungsmöglichkeiten					
CDU	Grüne	SPD	FDP	LINKE	AfD
<p>Wir werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die von Grün-Rot beschlossenen Änderungen der Gemeindeordnung, soweit sie die kommunale Selbstverwaltung einschränken, wieder zurücknehmen, - die Einleitung des Bauleitplanverfahrens in den „Negativkatalog“ der Gemeindeordnung aufnehmen. <p>... Unsere Demokratie braucht mündige, engagierte und verantwortlich handelnde Bürgerinnen und Bürger. Wir sehen umfassende Bürgerbeteiligung im Vorfeld zentraler kommunalpolitischer Entscheidungen als unverzichtbares Instrument an. Damit wollen wir Entscheidungsprozesse transparent und nachvollziehbar machen und die Qualität der Entscheidungen sowie deren Akzeptanz erhöhen.</p>	<p>Wir GRÜNE haben Baden-Württemberg zum Musterland für Bürgerbeteiligung und eine aktiv gelebte Demokratie gemacht. Deshalb hat die GRÜN-geführte Landesregierung das Amt der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung geschaffen. Das ist in ganz Deutschland einmalig. Auf diese Weise haben wir gezeigt, dass wir es ernst meinen mit Bürgerbeteiligung und mehr Demokratie. Mit Hilfe von Bürgerbeteiligung wurden von uns bereits vielfältige Projekte erfolgreich umgesetzt. Die GRÜN-geführte Landesregierung verkörpert eine Politik des Gehörtwerdens und etabliert dadurch eine neue politische Kultur im Land. Den von uns eingeschlagenen Weg der Beteiligung und Mitsprache werden wir konsequent weitergehen. Die gesetzlichen Grundlagen für mehr Beteiligung und mehr Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger haben wir durch eine Reform der Gemeindeordnung und der Landesverfassung geschaffen. Jetzt werden wir die Landesverwaltung weiter für Bürgerbeteiligung qualifizieren, indem wir Politik und Verwaltung in die Lage versetzen, die Bürgerinnen und Bürger aktiv zu beteiligen. Auch in Zukunft sollen wichtige Projekte der Landesregierung mit Bürgerbeteiligung erarbeitet und umgesetzt werden. Dafür haben wir in der Verwaltungsvorschrift Öffentlichkeitsbeteiligung und dem Leitfaden für eine neue Planungskultur bundesweit einmalig und vorbildlich geregelt, wie Bürgerbeteiligung bei Infrastrukturvorhaben umgesetzt werden kann. Für eine moderne und partizipative Politik hat die GRÜN-geführte Landesregierung das Beteiligungsportal Baden-Württemberg eingerichtet. Mit dem Portal ist Baden-Württemberg bundesweit Vorreiter in Sachen Online-Beteiligung. Wir haben auch für mehr Bürgerbeteiligung im Landtag gesorgt. Seit unserer Reform der Volksgesetzgebung gibt es in Baden-Württemberg neue Spielregeln für Volksbegehren und Volksabstimmungen. Bürgerinnen und Bürger können sich nun mit einem Volksantrag mit ihren politischen Vorhaben an den Landtag wenden. Wir GRÜNE garantieren einen fairen und offenen Umgang mit diesen neuen Instrumenten der Bürgerbeteiligung. In diesem Zusammenhang wollen wir auch das Petitionsrecht stärken und das Petitionswesen im Landtag von Baden-Württemberg modernisieren. Über das Instrument der Online-Petition wollen wir den Bürgerinnen und Bürgern künftig die Möglichkeit zur Einreichung, Mitzeichnung und öffentlichen Diskussion von Petitionen eröffnen. Als direkte Ansprechperson für die Bürgerschaft haben wir beim Landtag außerdem eine*n Bürgerbeauftragte*n nach rheinland-pfälzischem Vorbild etabliert. Diese Ombudsperson vermittelt bei Beschwerden gegenüber Verwaltungen und Behörden. Auch auf kommunaler Ebene haben wir GRÜNE die demokratischen Rechte der Bürgerinnen und Bürger bereits gestärkt und für mehr Bürgerbeteiligung gesorgt. Unser Ziel ist künftig, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide auf Landkreisebene ... zu ermöglichen.</p>	<p>Wir sind davon überzeugt, dass mehr direkte Demokratie unsere politische Kultur in Baden-Württemberg bereichert. Wir sind angetreten, Baden-Württemberg zum Musterland für direkte Demokratie weiterzuentwickeln. Mit einer Änderung der Landesverfassung haben wir den Volksantrag eingeführt und die Unterschriftenzahl für Volksbegehren gesenkt. So können die Bürgerinnen und Bürger umfassender an der politischen Willensbildung und an staatlichen Entscheidungen mitwirken. Es genügen nun ein Sechstel der Unterschriften aller Wahlberechtigten Baden-Württembergs für ein Volksbegehren. Auch die Quoren für kommunale Bürgerentscheide, Bürgerbegehren und eine Auflösung des Landtags wurden gesenkt.</p>	<p>Demokratie erschöpft sich nach unserem Verständnis nicht in den periodisch stattfindenden Wahlen der kommunalen Vertretungen und der Parlamente. Wir wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger auf lokaler, regionaler und Landesebene die Chance haben, wichtige Sachentscheidungen unmittelbar zu beeinflussen. Deshalb sind wir in der Vergangenheit mit Erfolg dafür eingetreten, die Schwellen für Volksabstimmungen auf kommunaler und Landesebene abzusenken und den Themenkatalog, zu dem Volksabstimmungen möglich sind, spürbar zu erweitern. Wir Freie Demokraten wollen diesen Weg weitergehen und weitere Erleichterungen für Instrumente der direkten Demokratie schaffen. Wir werden: Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in den Landkreisen ermöglichen.</p>	<p>Bei Bürgerbegehren muss – wie bereits heute in Bayern oder Schleswig-Holstein – die einschränkende Fristsetzung wegfallen. Bürgerinnen und Bürger müssen jederzeit ein Bürgerbegehren zur Korrektur eines Gemeinderatsbeschlusses einreichen können. Auch zu Tarifen und Abgaben sowie über Fragen der Bauleitplanung müssen Bürgerinnen und Bürger, ohne einschränkende landesgesetzliche Regelungen, Bürgerbegehren einreichen können (wie heute zum Beispiel schon in Bayern). Nach dem Vorbild von Nordrhein-Westfalen muss die schwierige Hürde eines forma korrekten Kostendeckungsvorschlags für ein Bürgerbegehren für die Bürgerinnen und Bürger wegfallen. Stattdessen hat die Stadtverwaltung selbst eine Kostenschätzung zu erarbeiten. Bei Bürgerentscheiden muss allein das Prinzip „Die Mehrheit der Abstimmenden entscheidet“ gelten, wie es bei Wahlen schon lange selbstverständlich ist. Zusätzliche Abstimmungsquoren entfallen. Bürgerbegehren und Bürgerentscheide müssen endlich auch in Baden-Württemberg auf der Ebene von Landkreisen möglich werden, wie es bereits in allen anderen Bundesländern (außer Hessen) der Fall ist. Damit die Einwohner eines Landkreises auch bei der Kreispolitik ein Mitspracherecht haben. Bei Volksbegehren auf Landesebene soll das Unterschriftenquorum auf 5 % gesenkt werden, wie es Grüne und SPD in ihrem Koalitionsvertrag versprochen, aber nicht eingehalten haben. Bei Volksentscheiden auf Landesebene ist das Abstimmungsquorum mit 20 % nach wie vor so hoch, dass die meisten Volksabstimmungen von vornherein zum Scheitern verurteilt sind. Grüne und SPD hatten in ihrem Koalitionsvertrag versprochen, dieses Quorum abzuschaffen. Das scheiterte aber an der fehlenden Zustimmung der CDU zur dafür notwendigen Verfassungsänderung, für die eine Zwei-Drittel-Mehrheit erforderlich ist. Wenn die CDU weiterhin blockiert, sollte zumindest mit einfacher Mehrheit gesetzlich geregelt werden, dass Volksabstimmungen grundsätzlich mit Wahlterminen zusammengelegt werden. Durch die auf diese Weise höhere Wahlbeteiligung besteht eine bessere Chance, das Quorum erreichen zu können.</p>	<p>Die AfD setzt sich für mehr direkte Demokratie in Deutschland ein. Auch die Bürgerbeteiligung in Baden-Württemberg soll wesentlich weiter ausgebaut werden. Entsprechend unterstützen wir Ansätze, Hürden für Volksbegehren und Volksentscheide auf Länder- und Kommunalebene zu senken und so eine größere Bürgerbeteiligung an politischen Entscheidungsprozessen zu ermöglichen. Baden-Württemberg hatte hier im Ländervergleich bislang hohe Defizite aufzuweisen, deshalb sind weitere Maßnahmen zur Senkung von Quoren und zur umfassenden Förderung der Bürgerbeteiligung in Baden-Württemberg notwendig. Im Weiteren muss sich das Land Baden-Württemberg wirkungsvoll dafür einsetzen, dass Volksbegehren, Volksentscheide und weitere Instrumente der direkten Demokratie auch auf Bundesebene eingeführt werden.</p>

Thema: Verbesserungen beim Wahlrecht

CDU	Grüne	SPD	FDP	LINKE	AfD
<p><i>[Das Wahlprogramm der CDU enthält dazu nichts.]</i></p>	<p>Ein besonderes Anliegen ist für uns eine Änderung des Landtagswahlrechts. Denn unser derzeitiges Wahlrecht ist verantwortlich für den geringsten Anteil von Frauen in einem Landesparlament in Deutschland. Das ist ein Skandal. Nur ein Zwei-Stimmenwahlrecht mit Landesliste kann für mehr Frauen im Landtag sorgen. Daher kämpfen wir GRÜNE für ein moderneres Wahlrecht in Baden-Württemberg und damit für die angemessene Repräsentation von Frauen im Parlament. Wir haben das Auszählverfahren bei Kommunalwahlen geändert und fairer gestaltet, sodass es keinen Vorteil mehr für größere Parteien gibt. Dieses Auszählverfahren werden wir weiterentwickeln, damit auch sichergestellt ist, dass Kleinstgruppierungen nicht bevorteilt werden und alle Parteien etwa gleich viele Stimmen pro Mandat erreichen müssen. Dank der Initiative der GRÜN-geführten Landesregierung können 16- und 17-Jährige inzwischen an Kommunalwahlen teilnehmen und direkt auf kommunaler Ebene mitentscheiden. Wir sind uns sicher: Wer reif für Kommunalwahlen ist, ist es auch für Landtagswahlen. Deshalb wollen wir, dass junge Menschen bereits ab 16 Jahren auch auf Landesebene mitentscheiden können. Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, dass auch die hier lebenden Menschen aus Nicht-EU-Ländern an kommunalen Wahlen und Abstimmung teilnehmen können. Die Politik des Gehörtwerdens bleibt ein kontinuierlicher Prozess, der neue Strukturen und neue Verhaltensweisen in Politik und Verwaltung ausbaut und fördert. Dieser Herausforderung wollen wir GRÜNE uns weiterhin annehmen. Unser Ziel ist künftig, ... die Direktwahl der Landrätinnen und Landräte zu ermöglichen. Um auch in den Kommunen demokratische Abläufe transparenter und gerechter zu gestalten, prüfen wir eine Änderung der Landkreisordnung, die ausschließt, dass Bürgermeisterinnen und Bürgermeister dem Kreistag angehören können.</p>	<p>Darüber hinaus haben wir dafür gesorgt, dass schon ab 16 Jahren bei Kommunalwahlen gewählt werden darf. Wir werden unseren Weg der lebendigen Bürgerbeteiligung auch in Zukunft fortsetzen. Deshalb treten wir dafür ein, das Wahlalter für Landtagswahlen auf 16 Jahre zu senken und das kommunale Wahlrecht für Drittstaatsangehörige einzuführen. Um die direkte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger auf der Ebene der Landkreise auszubauen, werden wir die Direktwahl der Landrätinnen und Landräte einführen. Die SPD setzt sich für die paritätische Besetzung von Parlamenten auf allen Ebenen ein. Mit der Änderung des Kommunalwahlrechts haben wir einen ersten Schritt in diese Richtung unternommen. Die Analyse der Kommunalwahl zeigt jedoch, dass ein Appell nicht ausreicht, um Parität der Geschlechter in den Parlamenten zu erreichen. Wir werden deshalb das Kommunalwahlrecht anpassen, um aus der bisherigen „Kann-Vorschrift“ eine gesetzlich verbindliche Vorgabe zu machen. Auch setzen wir uns für die Änderung des Landtagswahlrechts ein, um den Frauenanteil im Landtag zu erhöhen und die strukturelle Benachteiligung von Wahlkreisen zu beenden. Wie bei der Bundestagswahl werden wir daher ein Listenwahlrecht mit zwei Stimmen einführen.</p>	<p>Auch bei Wahlen lassen sich die Gestaltungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger noch erweitern. Wir treten für ein Zweistimmenwahlrecht bei der Landtagswahl ein. Bei den Kommunalwahlen muss das Recht der unechten Teilortwahl überdacht werden, das die Wahlmöglichkeiten der Bürger einschränkt und für einen hohen Anteil nicht abgegebener oder ungültiger Stimmen sorgt. Ein Gewinn für die Demokratie sind dagegen die Ortschaftsräte, die von den Bürgern der Ortschaft direkt gewählt wurden und vor Ort Verantwortung tragen. Wir wollen prüfen, ob sich dieses Modell nicht auch für Stadtteile und Stadtbezirke praktikabel ist und dort die Verantwortung der Bürger für ihren Stadtteil stärkt. Wir werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei der Landtagswahl ein Zweistimmenwahlrecht einführen, das den Wählerinnen und Wählern eine differenziertere Stimmabgabe ermöglicht, • die Direktwahl der Landräte durch die Bürgerinnen und Bürger einführen, • an dem neuen Auszählmodus nach St.Lague/Schepers im Kommunalwahlrecht festhalten, da es in vielen Gemeinden für eine breitere Beteiligung aller Gruppen gesorgt hat und die Beteiligung größerer und kleinerer Parteien und Wählergruppen innerhalb des Gemeinderats und der Kreistage ausgewogener verteilt. 	<p>Im Unterschied zu anderen Bundesländern ist das Wahlrecht in Baden-Württemberg nach wie vor so gestaltet, dass die CDU bevorzugt und andere Parteien benachteiligt werden. Daher fordert DIE LINKE eine umfassende Wahlrechtsreform. Für die kommunale Ebene bedeutet das: In den Landkreisen sollen die Landräte direkt von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt werden. Das hatten Grüne und SPD auch in ihrem Koalitionsvertrag versprochen, aber nicht umgesetzt. In den Städten sollen die Bezirksbeiräte direkt von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt werden, wie dies in anderen Bundesländern schon längst üblich ist. Die Amtszeit von Bürgermeistern soll von acht auf sechs Jahre reduziert werden, damit sie den Willen der Wählerinnen und Wähler nicht so schnell vergessen. Sie sollen jederzeit abwählbar sein. Außerdem sollen sie keine weiteren Mandate bekleiden dürfen, beispielsweise in Kreistagen. Auch bei Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern darf es keine Ämterhäufung geben. Das Wahlrecht bei Kreistagswahlen wollen wir so verändern, dass keine unausgeglichenen Überhangmandate mehr auftreten und die Zahl der Sitze für die Parteien exakt ihrem Anteil an Wählerstimmen entspricht. Das ist bislang nicht der Fall. Beim Landtagswahlrecht wollen wir eine Zweitstimme wie bei Bundestagswahlen einführen. Der geringe Frauenanteil im Landtag – bislang mit nur 20% der mit Abstand niedrigste aller Bundesländer – ist vor allem durch das veraltete Wahlrecht bedingt. Wir wollen ein Wahlrecht, das Frauen größere Chancen eröffnet. Die Fünf-Prozent-Klausel bei Landtagswahlen muss fallen, weil sie Minderheiten komplett aus dem Parlament heraushält. Zu Recht hat deshalb das Bundesverfassungsgericht die Fünf-Prozent-Hürde bei Europawahlen bereits abgeschafft. DIE LINKE fordert, das allgemeine Wahlrecht konsequent durchzusetzen. Das bedeutet, dass alle unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, ab dem 16. Lebensjahr dazu berechtigt sein sollen, dort zu wählen, wo sie leben. Dieses Recht soll nicht nur Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union zustehen, sondern allen, die ihren Lebensmittelpunkt in Baden-Württemberg haben.</p>	<p><i>[Das Wahlprogramm der AfD enthält dazu nichts.]</i></p>

Thema: Mehr Transparenz in der Politik

CDU	Grüne	SPD	FDP	LINKE	AfD
<p><i>[Das Wahlprogramm der CDU enthält dazu nichts.]</i></p>	<p>Wir GRÜNE sehen die Informationsfreiheit als Grundrecht in einer Wissensgesellschaft an. Sie stellt einen Grundpfeiler echter, wirkungsvoller Bürgerbeteiligung dar und bildet damit einen wesentlichen Baustein für unsere Politik des Gehörtwerdens. In Baden-Württemberg mit seiner aktiven Bürgergesellschaft und seiner wissensbasierten Wirtschaft müssen Informationen erst recht transparent aufbereitet sein. Mit der Einführung des Informationsfreiheitsgesetzes haben wir einen wichtigen Schritt in diese Richtung gemacht. Wir werden es in den nächsten Jahren gezielt weiterentwickeln, insbesondere durch eine weitere Stärkung der aktiven Veröffentlichungspflicht der Verwaltungen. Der Austausch von Meinungen und die Organisation von Interessen gehören zur Demokratie. Wir GRÜNE legen dabei großen Wert auf die Herstellung von Transparenz. Für die Bürgerinnen und Bürger soll der Einfluss von organisierten Interessen auf politische Entscheidungsprozesse nachvollziehbar sein. Deshalb setzen wir uns für die Einführung eines öffentlich einsehbaren Lobbyregisters ein, in das sich alle eintragen müssen, die als Interessenvertreter*innen von Landtag und Landesregierung gehört werden wollen.</p>	<p>Ein Mehr an Bürgerbeteiligung und direkter Demokratie muss auch mit einem Mehr an moderner Verwaltung einhergehen, um die Interaktion zwischen Bürgerinnen und Bürgern und dem Land zu erleichtern. Wir haben die Verwaltung in Baden-Württemberg modernisiert und sowohl mehr „Open Government“ – also mehr Transparenz – als auch mehr „E-Government“ – also eine moderne, digitale Kommunikation mit staatlichen Stellen – verwirklicht. Das neu initiierte „Beteiligungsportal BW“ ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern die unkomplizierte Teilnahme an der politischen Willensbildung. Mit dem Ausbau der E-Government-Strukturen sorgen wir dafür, dass Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen Verwaltungsangelegenheiten einfacher online erledigen können. Dabei haben wir unsere Verwaltung nicht nur bürger-näher gemacht, sondern auch in erheblichem Umfang Bürokratie abgebaut und den Haushalt entlastet. Wir wollen das Beteiligungsportal BW ausbauen und „Open Government“-wie auch „E-Government“-Strukturen stärken. Damit werden wir den Bürokratieabbau weiter vorantreiben. Den Weg der umfassenden Modernisierung der Landesverwaltung werden wir in der kommenden Legislaturperiode fortsetzen.</p>	<p><i>[Das Wahlprogramm der FDP enthält dazu nichts.]</i></p>	<p>Viele Vorgänge in der Politik spielen sich hinter verschlossenen Türen ab. Bürgerinnen und Bürger werden nicht nur von Entscheidungsprozessen ferngehalten, sondern noch nicht einmal informiert. DIE LINKE fordert: Offenheit und Transparenz, damit die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr vor vollendete Tatsachen gestellt werden, sondern rechtzeitig Einwände und Einspruch erheben können. Jede Gemeinde und jeder Landkreis muss mindestens einmal jährlich eine öffentliche Einwohnerversammlung durchführen, um die Bürgerschaft über aktuelle Vorgänge zu informieren und ihr Gelegenheit zur Diskussion zu geben. In Baden-Württemberg gibt es hierzu lediglich eine unverbindliche Soll-Bestimmung für Gemeinden, die von den verantwortlichen Politikerinnen und Politikern gerne ignoriert wird. Gemeinderäte, Kreistage und alle ihre Ausschüsse sollen grundsätzlich öffentlich tagen. Ausnahmen darf es nur noch geben, wenn dies gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, zum Beispiel wenn ein Persönlichkeitsrecht zu schützen ist. Die Kungelei hinter verschlossenen Türen muss ein Ende haben. Die Regierung aus Grünen und SPD konnte sich in der vergangenen Legislaturperiode lediglich dazu durchringen, es den Gemeinde- und Kreisräten freizustellen, ob sie öffentlich tagen wollen oder nicht. Das reicht nicht. Öffentliche Gemeinderats- und Kreistagsitzungen sollen mittels Livestream-Verfahrens gefilmt und von den Bürgerinnen und Bürgern im Internet live mit verfolgt werden können. Im Landtag greift der – kapitaldominierte – Lobbyismus immer weiter um sich. Ein großer Teil der Abgeordneten unserer Parlamente gehören gleichzeitig Vorständen von Konzernen und Unternehmen an. Durch hohe Nebenverdienste und mögliche Weitergabe von internen Informationen ist nicht mehr gewährleistet, wem die Abgeordneten dienen und wessen Interessen sie vertreten. Auch durch Parteispenden von Großkonzernen wird in die parlamentarische Willensbildung eingegriffen. Damit muss Schluss sein! Wir wollen ein Lobbyregister einführen und Parteispenden auf Spenden von Privatpersonen begrenzen. Erst ganz kurz vor der Landtagswahl trat nach einer langen Hängepartie ein „Informationsfreiheitsgesetz“ in Kraft, das den Namen nicht verdient. Es wird von Fachverbänden als völlig ungenügend und als „das schlechteste in Deutschland“ bezeichnet. Wir fordern ein umfassendes und bürgerfreundliches Informations- und Transparenzgesetz nach dem Vorbild der Bundesländer Hamburg und Rheinland-Pfalz. Das Informationsfreiheitsgesetz muss gewährleisten, dass Anfragen nur abgelehnt werden dürfen, wenn die öffentliche Sicherheit unmittelbar gefährdet ist. Der Verfassungsschutz darf gerade nach dem NSU-Skandal nicht grundsätzlich ausgenommen werden. Für Verträge und Geschäftsgeheimnisse muss es eine Abwägungsklausel geben, so dass diese bei hohem öffentlichem Interesse veröffentlicht werden müssen. Es muss eine Obergrenze für die erhobenen Verwaltungsgebühren für alle Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz geben. Die Wahrung der Informationsfreiheit als Recht der in Baden-Württemberg lebenden Menschen, sowie als Pflicht der Regierung, wird bei den Datenschutzbeauftragten angesiedelt. Diese Behörde soll in völliger Unabhängigkeit von Regierungsvorgaben diese Aufgabe übernehmen.</p>	<p><i>[Das Wahlprogramm der AfD enthält dazu nichts.]</i></p>

Thema: TTIP & Co.

CDU	Grüne	SPD	FDP	LINKE	AfD
<p><i>[Das Wahlprogramm der CDU enthält dazu nichts.]</i></p>	<p>TTIP, CETA und TISA – nur fair und transparent. Baden-Württemberg braucht faire Regeln für internationalen Handel. Es entspricht unserer Überzeugung, dass fairer Welthandel einen Beitrag zum Wohlergehen aller leistet. Wir wollen erreichen, dass die Abkommen transparent verhandelt werden. Sie sollen nur umgesetzt werden, wenn sie fair und im Einklang mit den Werten sind, auf denen die Europäische Union sich gründet: Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit, Wahrung der Menschenrechte und nachhaltige Entwicklung. Besonderes Augenmerk gilt den Auswirkungen solcher Abkommen auf Schwellen- und Entwicklungsländer. Auch als Nichtbeteiligte sind diese von solchen Abkommen betroffen. Dabei gilt es, ihre wirtschaftliche Kraft im Weltmarkt zu stärken und nicht zu schwächen. Daher haben wir GRÜNE rote Linien gezogen, die klare Grenzen setzen für das Zustandekommen einer Freihandelspartnerschaft zwischen EU und USA. EU-weit errungene Standards in den Bereichen Umweltschutz, Gesundheit und Soziales, Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Datenschutz müssen unangetastet bleiben. Dazu gehört auch das wichtige und lang erkämpfte europäische Prinzip der Vorsorge, das das Ausmaß und den Eintritt von Schadensfällen in all diesen Bereichen wirksam reduziert. Bestehende Regulierungen werden auf kommunaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene demokratisch fortentwickelt, dies darf nicht von den Vereinbarungen transatlantischer Handelsverträge beeinträchtigt werden. Die Weiterentwicklung unserer ökologischen, sozialen und gesellschaftlichen Standards muss Gegenstand von öffentlichen Prozessen sein und im Rahmen der Gewaltenteilung zwischen Legislative, Exekutive und Judikative erfolgen statt hinter verschlossenen Türen – wie zum Beispiel in einem regulatorischen Rat für Kooperation. Genauso dürfen auch unsere Verbraucherrechte nicht eingeschränkt werden, Kennzeichnungspflichten nicht ausgehöhlt und die Qualität unserer Lebensmittel nicht verringert werden. Die Abkommen dürfen keinesfalls durch die Hintertür Gentechnik in Baden-Württemberg einführen. Investor-Staats-Klagen (ISDS) vor privaten Schiedsgerichten unterhöhlen den Rechts- und den Verfassungsstaat, privilegieren externe Investoren gegenüber heimischen Unternehmen und schwächen die Demokratie. Wir halten sie daher für grundfalsch. Der Schutz von Mensch und Umwelt, der unabhängig von wirtschaftlichen Interessen ist, ist nur durch eine öffentliche Rechtsprechung zu gewährleisten. Deshalb fordern wir, dass ordentliche staatliche Gerichte für die Streitbeilegung zwischen Investoren und Staaten zuständig sind und ausländischen Investoren keine Sonderrechte gegenüber inländischen Betrieben eingeräumt werden. Ein internationaler Handels- und Investitionsgerichtshof ist für uns nur dann ein geeignetes Gremium, wenn dieser den Klageweg für Investoren und für natürliche Personen eröffnet. Die Investoren dürfen nicht nur Rechte, sondern müssen auch Pflichten haben. Der Gerichtshof könnte im System der Vereinten Nationen verankert sein. Damit können auch andere internationale Verträge Bewertungsgrundlage für Entscheidungen des Gerichtshofs sein, wie zum Beispiel die Klimarahmenkonvention oder die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen. Nach heutigem Kenntnisstand lehnen wir GRÜNE CETA ab. Insbesondere das Thema Schiedsgerichte sehen wir sehr kritisch. Darum muss die Bundesregierung CETA</p>	<p>Mit seiner exportstarken Wirtschaft profitiert Baden-Württemberg in besonderem Maße von der Globalisierung. Diese in Freihandelsabkommen wie TTIP und CETA aktiv zu gestalten, liegt daher in unserem ureigenen Interesse. Bei Erfüllung der Voraussetzungen, die von der SPD in ihren Parteitagsbeschlüssen festgelegt wurden, begreifen wir TTIP als Möglichkeit, auf globale Standards Einfluss zu nehmen und den Exporthandel mit den USA über den Abbau von Handelshemmnissen weiter zu beleben und unsere Wirtschaft, insbesondere auch den Mittelstand, zu stärken. Gleichzeitig ist klar: Freihandel ist kein Selbstzweck! Wir stellen uns entschieden gegen jede Schwächung unserer Demokratie durch privatisierte Paralleljustiz – die Aufnahme von Investitionsschutzvorschriften und Streitbeilegungsmechanismen lehnen wir daher ab. Stattdessen unterstützen wir die Einrichtung eines mit unabhängigen und staatlich finanzierten Berufungsrichtern und -richterrinnen besetzten internationalen Handelsgerichts. Dieses muss über eine Berufungsinstanz verfügen und dem Prinzip der Öffentlichkeit unterliegen. Auch dürfen Freihandelsabkommen nicht zu einer Absenkung von hohen Standards sowohl in Europa als auch in den Partnervertragsstaaten in den Bereichen Umwelt-, Verbraucher-, Arbeits- und Datenschutz führen. Die Standards in diesen Bereichen müssen auch weiterhin verbessert werden können, ohne dass dies zu Schadenersatz-</p>	<p><i>[Das Wahlprogramm der FDP enthält dazu nichts.]</i></p>	<p>Seit Jahren verhandeln Technokratinnen und Technokraten der EU-Kommission und Wirtschaftslobbyistinnen und -lobbyisten hinter verschlossenen Türen über ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA) sowie der EU und den USA (TTIP). Parallel zu CETA/TTIP wird seit 2012 das multilaterale Dienstleistungsabkommen (TiSA) verhandelt. TiSA hat – eingeschränkt auf Dienstleistungen – die gleichen Ziele wie CETA/TTIP. Mit TTIP, CETA und TISA werden völkerrechtlich bindende Verträge geschaffen, die die beteiligten Staaten vollständig dem Markt ausliefern und die bürgerliche Demokratie amputieren. Es geht nur nachgeordnet um den Abbau von Zöllen. Es geht vielmehr um den Abbau von so genannten nicht-tarifären Handelshemmnissen und den ungezügelter Marktzugang für Unternehmen. Das heißt: Alle nationalen Gesetze, Vorschriften, Standards usw. stehen auf dem Prüfstand, ob sie dem Marktzugang ausländischer Unternehmen entgegenstehen könnten. Das heißt auch: Es entsteht ein enormer Preis- und Konkurrenzdruck und ein Verdrängungswettbewerb, der sich negativ auf die Löhne und Arbeitsbedingungen auswirken wird und dem gerade kleinere Unternehmen in der Regel nicht standhalten können. Mit CETA/TTIP wird in Deutschland die „marktgerechte Demokratie“ (Angela Merkel) Wirklichkeit. Kommanden politischen Mehrheiten wird damit die Freiheit der Entscheidung genommen. Dies ist ein Angriff auf unsere Demokratie! Treten diese Abkommen in Kraft, würden mühsam erkämpfte Rechte und Standards über Bord geworfen. Auflagen und Beschränkungen im öffentlichen Interesse würden aufgehoben oder auf ein zwischen den beteiligten Staaten vereinbartes Mindestmaß reduziert, wie zum Beispiel der Daten-, Verbraucher-, Umwelt- und Arbeitsschutz. Für Baden-Württemberg bedeutet das: Eine Re-</p>	<p>Mit den beiden Verträgen TTIP (Transatlantisches Handels- und Investitionsabkommen) und TISA (Transatlantisches Dienstleistungsabkommen) plant die EU-Kommission gemeinsam mit der US-Regierung eine weitere umfassende Übertragung von Souveränitätsrechten der EU-Mitgliedsstaaten auf die EU. Die AfD lehnt dies entschieden ab. Für eher begrenzte Handelsvorteile, die auch auf andere, die Souveränität nicht gefährdende Weise zu erlangen wären, nimmt die Bundesregierung im Verein mit der EU die Entmachtung demokratischer Institutionen und die Übertragung von Staatsfunktionen auf demokratisch nicht legitimierte private Einrichtungen in Kauf. Sie akzeptiert die Schaffung einer Paralleljustiz in Gestalt internationaler Schiedsgerichte und die massive Einschränkung der kommunalen Autonomie durch wettbewerbslenkende Maßnahmen wie z.B. Privatisierungsvorschriften. So sollen z.B. einmal privatisierte staatliche Aufgaben faktisch nicht mehr in die staatliche Hoheit zurückgeführt werden können. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass Gesetzesentwürfe schon im Vorfeld in einem</p>

<p>zwingend nachverhandeln, weil Privilegien für internationale Investoren in diesem Abkommen nach wie vor vorgesehen sind und damit US-Unternehmen die Möglichkeit erhalten würden, mittels kanadischer Tochterfirmen Schiedsgerichtsverfahren gegen EU-Staaten durchzuführen. Mit der neu gewählten kanadischen Regierung sehen wir eine neue Chance, CETA noch zu verändern. Die öffentliche Daseinsvorsorge – wie etwa die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung, der Öffentliche Personennahverkehr, Sozialdienstleistungen oder die Gesundheitsversorgung – braucht Bestandsschutz und muss aus den TTIP-Verhandlungen explizit ausgenommen werden. Dies gilt auch für die sensiblen Bereiche Kulturgüter, Verbraucherschutz und Landwirtschaft. Diese Bereiche müssen auch in Zukunft von staatlicher Seite aus regulierbar sein. Nur die Herausnahme der im Gemeinwohl sinne nicht verhandelbaren Bereiche aus den Verhandlungen kann ausschließen, dass sie als Dispositionsmasse für einen Kompromiss enden. Handelsabkommen dürfen weder direkten noch indirekten Druck zur weiteren Liberalisierung und Privatisierung von Daseinsvorsorgebereichen ausüben oder Möglichkeiten zur Rekommunalisierung, etwa im Energiebereich, einschränken. Wir halten die Verhandlungsmandate der EU-Kommission bei TTIP und TISA für inhaltlich falsch. Wir fordern einen Neustart der Verhandlungen nach diesen Maßstäben. Mit unseren Forderungen an die Verhandlungen transatlantischer Handelsverträge sind wir nicht allein. Eine breite Allianz im Land setzt sich mit uns für diese Grundsätze ein. Unter unseren Mitstreiter*innen sind kommunale Landesverbände, Vertreter*innen der mittelständischen Wirtschaft, Gewerkschaften, Verbände, Datenschützer*innen, Kirchen, politische Stiftungen und zivilgesellschaftliche Akteur*innen. Auf Landesebene hat die GRÜN-geführte Landesregierung einen TTIP-Beirat eingerichtet, mit dem wir einen transparenten Dialog zwischen Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft ermöglichen. Da Baden-Württemberg über den Bundesrat nicht in die Verhandlungen eingreifen kann, fördern wir die gesamtgesellschaftliche Diskussion über TTIP, CETA und TISA auf allen Ebenen.</p>	<p>ansprüchen durch ausländische Unternehmen führen kann. Weiter muss der Kultur- und Medienbereich grundsätzlich von den Verhandlungen ausgenommen werden. Mit Blick auf die Daseinsvorsorge in unseren Kommunen werden wir keine direkten oder indirekten Zwänge zur Privatisierung akzeptieren. Wir sind davon überzeugt, dass die Verhandlungen mit einem Höchstmaß an Transparenz geführt werden müssen, um den Sorgen und Befürchtungen vieler Bürgerinnen und Bürger angemessen zu begegnen. Mit der Einrichtung des TTIP-Beirates haben wir als Land bereits gehandelt und ermöglichen einen transparenten Dialog von Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Den gesellschaftlichen Diskurs über TTIP und weitere Freihandelsabkommen werden wir auch zukünftig fördern.</p>	<p>kommunalisierung von Krankenhäusern und anderen Einrichtungen der öffentlichen Daseinsfürsorge wäre nach Inkrafttreten von TTIP, TISA und CETA unmöglich. Die Sonderstellung der Sparkassen (Gemeinwohlorientierung, kommunale Trägerschaft, Regionalprinzip) wäre in Gefahr. Kommunale Interessen bei öffentlichen Ausschreibungen wären gefährdet. Beispiele sind die im Mindestlohn- und Tariftreuegesetz vorgesehenen Bindungen an Tariftreue und Mindestlohn. Alle Maßnahmen, die der Begrenzung der Mietpreise dienen sollen (zum Beispiel Vorgaben für den sozialen Wohnungsbau und soziale Erhaltensverordnungen), können zu Schiedsgerichtsklagen wegen „entgangener Gewinne“ führen. DIE LINKE will, dass die öffentliche Daseinsvorsorge in Baden-Württemberg und in der EU erhalten und verbessert wird sowie unter demokratischer Kontrolle bleibt. Arbeit, Soziales, Bildung, Gesundheitsversorgung, Pflege und Kultur dürfen nicht zum Spielball von Konzerninteressen werden. CETA, TTIP und TISA können wir nur gemeinsam in einem Bündnis von Initiativen, Verbänden und engagierten Einzelpersonen verhindern.</p>	<p>sogenannten „Rat zur Kooperativen Regulation“ auf Ihre TTIP-Konformität überprüft werden sollen. Hiermit würde dem Lobbyismus ein institutionalisierter Rechtsanspruch zugebilligt. Zur Durchsetzung sollen die Abkommen ab Ratifizierung in der EU sofort in allen EU-Staaten „vorläufig“ in Kraft treten. Die AfD lehnt dies kategorisch ab und fordert stattdessen bilaterale Abkommen mit den USA über den Abbau bürokratischer Handelshemmnisse, die gegenseitige Anerkennung von Zertifikaten sowie die allmähliche Angleichung der technischen Normung über die internationale Normenorganisation ISO.</p>
---	--	--	--